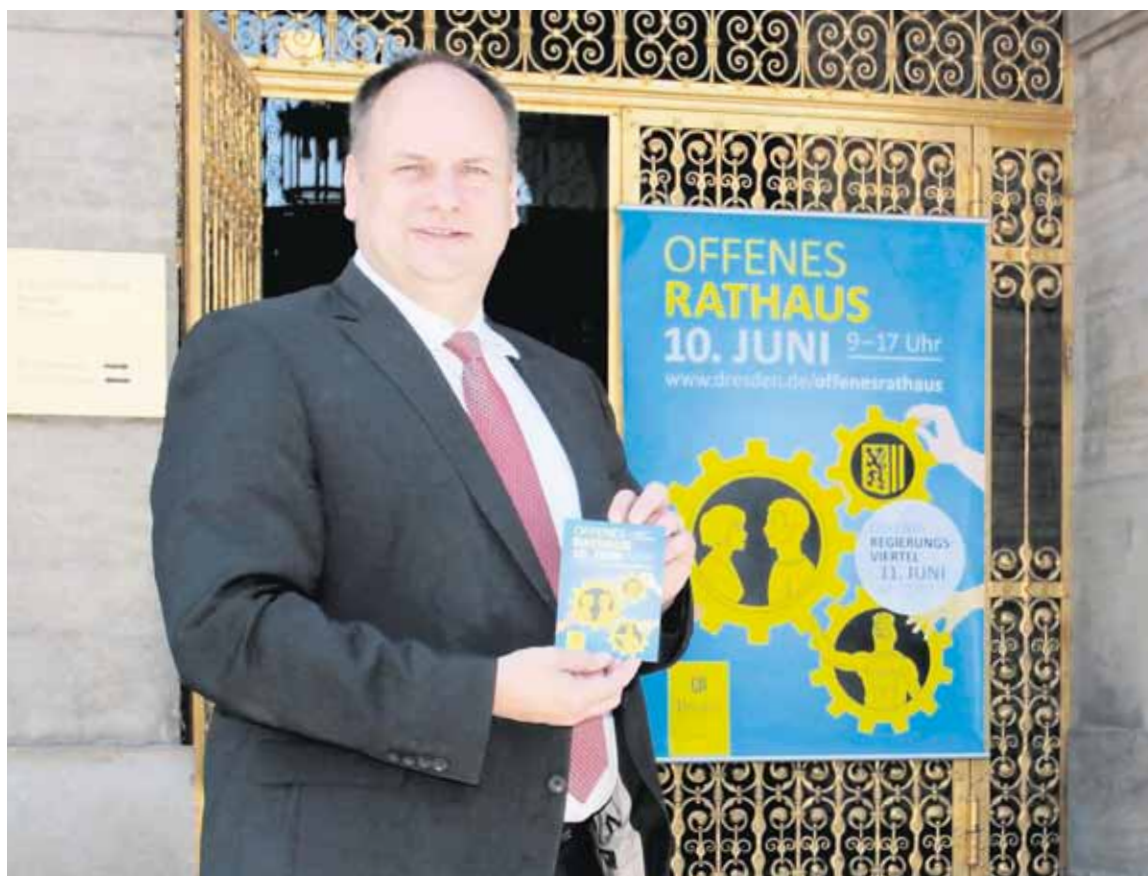




Kommen Sie zum „Offenen Rathaus“ am 10. Juni!

Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt Dresdnerinnen und Dresdner herzlich ein



Wer macht eigentlich die Politik in der Stadt? Wer bestimmt, wie viel Geld in Dresden zum Beispiel für Bildung oder soziales Wohnen ausgegeben wird? Und wie kann man als Bürger ein Wörtchen mitreden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen rund um die Arbeit der Stadtverwaltung und des Stadtrates bekommen die Dresdnerinnen und Dresdner beim Besuch im „Offenen Rathaus“ am Sonnabend, 10. Juni, von 9 bis 17 Uhr. Der Oberbürgermeister und seine Beigeordneten, die Ämter der Verwaltung und die Fraktionen des Stadtrats geben einen Einblick in ihre Arbeit, laden zum Austausch ein und informieren über die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagt: „Beim bloßen Blick hinter die Kulissen des Rathauses und einem bunten Unterhaltungsprogramm soll es nicht bleiben.

Vielmehr möchten wir und möchte ich mit den Dresdnerinnen und Dresdnern ins Gespräch kommen und erfahren, was sie bewegt. Stadtpolitik ist keine Einbahnstraße. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie sich jeder Einzelne einbringen kann. Diese Wege stellen wir beim ‚Offenen Rathaus‘ vor und laden auch gleich zum Ausprobieren ein.“

Ein Planspiel zur Kommunalpolitik, verschiedene Vorträge und Infostände zeigen, wie Stadtpolitik funktioniert. Tiefe Einblicke in die Arbeit verschiedener Ämter, verpackt in spannenden und anschaulichen Vorträgen, gibt es beim „Verwaltungs-Slam“. Podiumsdiskussion und Sprechstunden mit den Bürgermeistern und Stadträten laden zum Dialog ein. Speziell für Kinder wird es eine Station geben, an der sie ihre Ideen für ein lebens- und lebenswertes Dresden mit bunten Stiften

zu Papier bringen können.

Auf dem Rathausvorplatz stellen sich Ordnungsamt, Rettungsdienst und Feuerwehr der Stadt Dresden mit ihren Einsatzfahrzeugen vor. Zu sehen ist auch, wie die Verkehrsüberwachung mit einem „Blitzerauto“ funktioniert und was die Diensthunde des Gemeindlichen Vollzugsdienstes alles können. Die Feuerwehr rückt mit Drehleiter und Löschzug an und bringt für die kleinen Gäste eine Hüpfburg, einen Wissen-Parcours und ein Zielspitzgerät mit. Abgerundet wird der Veranstaltungstag mit Führungen durch das Rathaus, Einblicken in das Goldene Buch der Stadt, einer Ehrenamtsmeile, Veranstaltungen rund um Dresdens Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 und vielem mehr. Das ausführliche Programm gibt es unter www.dresden.de/OffenesRathaus.

Foto: Andreas Tampe

Gartenspaziergänge 3

Öffentliche Grünanlagen der 1950er und 1960er Jahre stehen im Mittelpunkt der Gartenspaziergänge 2017. Dazu lädt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft herzlich alle Interessierten ein.

Die Gartenspaziergänge beginnen am Mittwoch, 31. Mai, 16 Uhr, in der Grünanlage Ruscheweg/Karl-Liebkecht-Straße in Helle-rau. Sie wird nach der Rekonstruktion wiedereröffnet.

Schulanmeldung 15

Alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2011 und dem 30. Juni 2012 geboren sind, müssen nun in einer Grundschule in ihrem Schulbezirk angemeldet werden. Zwei Termine stehen zur Wahl: 31. August und 5. September, jeweils von 14 bis 18 Uhr. Mitzubringen sind die Personalausweise der Eltern, die Geburtsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes.

Beilage +

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt i

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 2. Juni. Grund dafür ist der Brückentag am 26. Mai.

Aus dem Inhalt ▶

Stadtrat	
Tagesordnung	15
Beschlüsse	15
Änderung der Geschäftsordnung	19
Satzung	
Änderung der Hauptsatzung	17
Stellen	
Ausschreibungen	20

Neue Sportförderrichtlinie vorgestellt

Neue Richtlinie gilt ab 1. Juli



Bürgermeister Dr. Peter Lames stellte am 17. Mai die neue Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden vor. Die praxisnahe Ausgestaltung der Richtlinie soll das Förderverfahren für die Sportvereine vereinfachen. Zudem gelten geänderte Nutzungsgebühren für die städtischen Sportstätten. Für die Altersgruppe 50plus wird es bei der Sportstättennutzung Ermäßigungen geben. Von dieser Regelung profitieren über 100 Dresdner Sportvereine. Auch Behinderte und Migranten werden bei der Förderung berücksichtigt. Für die Dresdner Eissportvereine entfallen zusätzliche Zuschüsse bei der Eiszeitennutzung. Damit werden die Eissportvereine anderen Sportvereinen gleichgestellt. Neu im Förderkatalog ist eine Ehrenamtspauschale.

Dr. Peter Lames: „Die neue Richtlinie ist zwingend notwendig. Das

Sportförderung. Die Altersgruppe 50plus erhält bei Sportstättennutzung Ermäßigung. Foto: Gesundheitsamt

Verfahren der Förderung ist nun transparenter und damit eine Verbesserung für die Dresdner Sportvereine, auch wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten. Dennoch profitiert der Großteil der Dresdner Sportvereine von den Änderungen.“

In Summe wird die Sportförderung um etwa 500 000 Euro jährlich höher als bisher ausfallen. Dieser steht eine erwartete Steuerersparnis von etwa 450 000 Euro jährlich gegenüber. Die Änderungen sollen bereits ab 1. Juli 2017 gelten. Die Gebühren wurden letztmals vor zehn Jahren überarbeitet. Die Richtlinie berücksichtigt zudem sportliche Entwicklungstendenzen und neue gesetzliche Rahmenbedingungen.

Radeln für einen guten Zweck

Krebspatient startet seine Deutschlandtour in Dresden

Dr. Markus Blocker, Leiter des Bürgermeisteramtes (links im Bild), empfing am 22. Mai, in Vertretung des Dresdner Oberbürgermeisters, Oliver Trelenberg im Dresdner Rathaus.

Oliver Trelenberg geht in diesem Jahr erneut für den gemeinnützigen Verein „Engel mit Herz“ auf große Deutschland-Radtour. Start war am 22./23. Mai in Dresden. Als Krebspatient möchte er bei seiner mehrwöchigen Radreise ein Zeichen setzen und auf das Thema „Krebs und Armut“ aufmerksam machen. Immer mehr Menschen leben nach durchlebtem Krebsleiden in Armut. Der Verein „Engel mit Herz“ ermöglicht mittellosen Krebspatienten einen kurzweiligen Urlaub und erfüllt Wünsche von

Schwerstkranken. Bereits im vergangenen Jahr war Oliver Trelenberg für den Verein auf großer Deutschland-Radreise. In 57 Tagen legte er eine Strecke von 3 115 Kilometern zurück und informierte über die Arbeit des Vereins „Engel mit Herz“. Zahlreiche Bürgermeister begrüßten den Radfahrer in ihrer Stadt und organisierten ihm Übernachtungen. Auch die Stadt Dresden unterstützt seine diesjährige Tour mit der Finanzierung einer Übernachtung in der Elbestadt.

Presseveröffentlichungen machten auf seine Tour und das Anliegen 2016 aufmerksam. Am Ende kamen fast 12 000 Euro an Spenden zusammen, die die Arbeit des Vereins unterstützen.

Foto: Karolin Wiltgrupp





DTR

TEPPICHREINIGUNG
Orient-Teppichwäscherei

Wir lassen Sie & Ihren Teppich strahlen

SERVICE & QUALITÄT
sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppiches inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.
Nils Möller
Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7
01705 Freital

Tel.: 0351/6494040
Fax: 0351/6494050
info@dtr-teppichreinigung.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8.00 – 18.00 Uhr · www.dtr-teppichreinigung.de

Grünanlagen der 1950er und 1960er Jahre kennen lernen

Dresdner Gartenspaziergänge 2017 starten am 31. Mai in Hellerau



Unter dem Motto „Öffentliche Grünanlagen der 1950er und 1960er Jahre“ starten die „Dresdner Gartenspaziergänge“ am Mittwoch, 31. Mai, um 16 Uhr in die 17. Saison. Treffpunkt ist die Grünanlage Ruscheweg/Karl-Liebnecht-Straße in Hellerau. Zu erreichen ist der Treffpunkt mit der Straßenbahnlinie 8, Haltestelle: Heinrich-Tessenow-Weg.

Der erste Spaziergang führt durch die Grünanlage Ruscheweg in Hellerau, die nach dem Abschluss der Rekonstruktionsarbeiten an diesem Tag feierlich wiedereröffnet wird. Weitere Spaziergänge sind unter anderem auf dem Heidefriedhof, dem Campus der TU Dresden und zu verschiedenen Brunnen der 1950er und 1960er Jahre geplant. Für die diesjährigen Gartenspaziergänge wirbt ein zweiseitiger Flyer, der in den Infostellen der Rathäuser und im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ausliegt.

Die Grünanlage Ruscheweg ist ein typisches Zeugnis der Gartengestaltung der 1950er Jahre und entstand 1953 in einem freiwilligen Arbeitseinsatz durch die Bewohner Helleraus nach den Plänen des damaligen Gärtners Erwin Fritzsche. Die Anlage wurde von den Bewohnern Helleraus immer gern genutzt und manch einer hat sich vielleicht gefragt, warum die Anlage saniert werden musste.

In den letzten Jahren waren vor allem die Wege und die Sitzmöglichkeiten sanierungsbedürftig und die Pflanzungen in die Jahre gekommen.

Den umfangreichen Bauarbeiten ging eine mehrmonatige und aufwändige Planungsarbeit des von der Landeshauptstadt Dresden beauftragten Planungsbüros Blaurock Landschaftsarchitektur aus Dresden voraus. Claudia Blaurock hatte den Anspruch, mehr über die Geschichte dieser Gartenanlage zu erfahren und stellte umfangreiche Recherchen im Dresdner Stadtarchiv, im Archiv des Instituts für Landschaftsarchitektur an der TU Dresden und in der Fachliteratur an. Gefunden hat sie dabei den lange Zeit unbekanntem Verfasser des Entwurfs und dessen Entwurfsplan für die Anlage: Erwin Fritzsche.

Die Bauarbeiten dauerten von Oktober 2016 bis Mitte Januar 2017. Die Ausführung übernahm die Landschaftsbaufirma LLB – Lockwitzer Landschaftsbau. Die Kosten für die Gesamtanlage betragen rund 170 000 Euro, finanziert durch Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Landschaftsarchitekten planten behutsam, welche Einbauten wieder verwendet, welche ergänzt und verbessert werden können. So hat man Schlepptufen

Vor der Wiedereröffnung. So sah die Grünanlage Ruscheweg vor der Rekonstruktion aus. Foto: Cornelia Borkert

entfernt und wichtige Wege rollstuhlgerecht umgebaut. Ergänzt wurde die Freianlage durch eine Pergola auf dem zusätzlich erhöhten Platz, von dem bei gutem Wetter nun eine Sicht über die Stadt möglich ist. Balancier- und Sitzbalken am Hang laden zu einem Picknick auf der Wiese ein.

Die alten Sandsteinborde und -platten wurden wieder eingebaut und sichern den Charme der Anlage. Neu gepflanzte Gehölzinseln in Richtung Karl-Liebnecht Straße verleihen dem Park eine bessere städtebauliche Geschlossenheit. All dies zusammen schafft nun für die Besucher der Grünanlage eine höhere Aufenthaltsqualität.

www.dresden.de/gartenspaziergaenge



Öffentliche Grünanlagen der 1950er und 1960er Jahre

Grünanlage in Hellerau

Wann: 31. Mai, 16 Uhr
Führung: Claudia Blaurock und Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Treffpunkt: Ruscheweg/Karl-Liebnecht-Straße
ÖPNV: Straßenbahn-Linie 8

Dendrologische Führung im Gelände der Technischen Universität

Wann: 7. Juni, 17 Uhr
Führung: Rudolf Schröder
Treffpunkt: vor Hülsebau, Zugang Helmholtzstraße 10
ÖPNV: Straßenbahn-Linien 3, 7, 8

Heidefriedhof

Wann: 5. Juli, 17 Uhr
Führung: Birgit Pätzig
Treffpunkt: Haupteingang, Moritzburger Landstraße 299
ÖPNV: Bus-Linie 80

Brunnentour 1: Glasbrunnen, Elefant im Wohnhof Weiße Gasse, Kulturpalastbrunnen

Wann: 16. August, 16 Uhr
Führung: Jochen Hänisch (Glasbrunnen), Stephanie Jäger (Elefant), Detlef Einfeld und Kretzschmar & Partner (Kulturpalastbrunnen)
Treffpunkt: Grunaer Straße 2 (am Glasbrunnen)
ÖPNV: Straßenbahn-Linien 1, 2, 3, 4, 7, Bus-Linien 62, 75

Brunnentour 2: Flugwille des Menschen und Zwillingbrunnen in Johannstadt

Wann: 30. August, 17 Uhr
Führung: Eberhard Grundmann und Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
Treffpunkt: Güntzstraße, Ecke Striesener Straße
ÖPNV: Straßenbahn-Linie 13, Bus-Linie 62

Historische Gartenanlagen der Technischen Universität

Wann: 13. September, 16 Uhr
Führung: Prof. Dr. Marcus Köhler
Treffpunkt: Innenhof Hülsebau, Helmholtzstraße 10
ÖPNV: Straßenbahn-Linien 3, 7, 8

Hinweise:

Die kostenfreien Gartenspaziergänge sind jeweils für Gruppen bis zu etwa 50 Besuchern gedacht. Kommen mehr, ist es nicht möglich, zeitgleich oder später weitere Führungen anzubieten. Sitzgelegenheiten oder die Erreichbarkeit einer Toilette können nicht garantiert werden. Festes Schuhwerk ist empfohlen.

In Kooperation mit



Hrsg.: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Foto: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Mai 2017

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 29. Mai

Rosa Göpfert, Loschwitz

zum 90. Geburtstag

■ am 27. Mai

Dr. Gerhard Jehmlich, Loschwitz
Brigitta Diezel, Pieschen

■ am 28. Mai

Marga Schicke, Cotta
Gertrud Löschner, Leuben
Heinz Ritter, Plauen

■ am 29. Mai

Dr. Günter Ehrlich, Altstadt
Johannes Hohlfeld, Blasewitz
Felix Wittwer, Neustadt
Erika Lindner, Plauen
Christa Funke, Prohlis

■ am 30. Mai

Iris Kunze, Blasewitz
Inge Lohrmann, Prohlis
Ruth Prescher, Prohlis

■ am 31. Mai

Heinz Weber, Weißig

■ am 1. Juni

Hejnar Walther, Leuben
Ursula Waurich, Leuben
Dr. Georg Otto, Loschwitz
Renate Dittrich, Neustadt
Waltraut Erhardt, Neustadt
Walter Grötzsch, Pieschen
Helga Spitzhofer, Pieschen

■ am 2. Juni

Gudrun Neubert, Blasewitz
Helga Kreische, Leuben

zum 65. Hochzeitstag

■ am 31. Mai

Helga und Hans Landmann,
Plauen

Kindertags-Touren am Flughafen Dresden

Zum Kindertag, am Donnerstag, 1. Juni, gibt es wieder Flughafentouren. Nach einem kurzen Terminalrundgang und Sicherheits-Check fahren die kleinen und großen Gäste im Vorfeldbus zur Flugzeugabfertigung und beobachten die Abläufe zwischen Start und Landung. Daran schließt sich ein Besuch der Flughafenfeuerwehr an. Start ist um 14.30, 16 oder 17.30 Uhr. Ein Kind/Schüler bis 14 Jahre erhält in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen (zehn Euro) freien Eintritt. Jedes weitere Kind zahlt sieben Euro. Anmeldungen sind unbedingt erforderlich unter der Telefonnummer (03 51) 8 81 33 00 oder -33 60 oder per E-Mail an: touren@dresden-airport.de.

Was bietet das Berufsvorbereitungsjahr?

Über Möglichkeiten an den Beruflichen Schulzentren in Dresden informiert ein neues Faltblatt

Für wen ist das Berufsvorbereitungsjahr? Welche Möglichkeiten bestehen dazu an den Beruflichen Schulzentren in Dresden? Und wie funktioniert die Bewerbung? Dies alles beantwortet ein neues städtisches Faltblatt, das sich an Jugendliche wendet, die ohne Schulabschluss und Ausbildungsvertrag sind. Im Berufsvorbereitungsjahr können sie Kenntnisse in zwei kombinierten Berufsfeldern erwerben, erste berufspraktische Erfahrungen sammeln und ihren Hauptschulabschluss machen. So verbessern sie ihre Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche. Interessenten sichten die möglichen Berufsfeld-Kombinationen und bewerben sich direkt bei den Beruflichen Schulzentren. Dies ist bereits jetzt möglich für den Start ab Beginn des neuen Berufsschuljahres zum 7. August.

Das Faltblatt mit dem Titel „Dein Berufsvorbereitungsjahr“ liegt in allen Bürgerbüros, Ortsämtern und Rathäusern kostenlos aus und wird überdies in den Beruflichen Schulzentren der Stadt und in der Beratungsstelle des Jugendamtes „Lehrlauf“, Budapester

Straße 30, angeboten. Es ist auch im Internet unter www.dresden.de/bvj veröffentlicht. Hergestellt wurde es in Zusammenarbeit von Schulverwaltungsamt und Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Von den kommunalen Beruflichen Schulzentren (BSZ) in Dresden haben sieben das Berufsvorbereitungsjahr im Programm. Insgesamt zehn verschiedene Berufsfeld-Kombinationen sind hier möglich, darunter zum Beispiel Bautechnik und Farbtechnik/Raumgestaltung im BSZ für Bau und Technik, Metalltechnik und Elektrotechnik im BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“ oder Gesundheit/Ernährung und Hauswirtschaft im BSZ für Gesundheit und Sozialwesen.

Wer vor einer Bewerbung individuelle Beratung wünscht, um seine Möglichkeiten auszuloten, dem empfiehlt das Faltblatt Jugendberatungsstellen. Optionen dafür sind die Beratungsstelle „Lehrlauf“ und der JugendInfoService, beide vom Jugendamt im neuen JugendBeratungsCenter auf der Budapester Straße 30 betrieben.



www.dresden.de/bvj

„Legst Du Dich mit Crystal an?“

Aktionstage zur Suchtprävention vom 29. Mai bis 3. Juni

Unter dem Motto „Legst Du Dich mit Crystal an?“ finden vom 29. Mai bis 3. Juni kreative Aktionstage zur Suchtprävention in der Centrum Galerie Dresden statt. Die Besucherinnen und Besucher erleben rund um die Aktionsbühne die Performances „High – ein Frühlingsopfer“ und „Neben der Spur“. Informationsstände des Dresdner Gesundheitsamts und des Suchtpräventionsteams NO ADDICTION der Diakonie flankieren das kulturelle Programm und stehen allen Interessierten für Fragen rund um die Themen Drogen, Rausch und Sucht zur Verfügung.

Die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, und der Centermanager der Centrum Galerie, Dr. Dirk Fittkau, eröffnen die Aktionstage am Montag, 29. Mai, 14 Uhr.

In der Centrum Galerie Dresden können sich die Besucherinnen und Besucher eine Fotosammlung zum Thema Alkohol

anschauen, eine Ausstellung des Jugend- und Kulturzentrums SPIKE sowie eine interaktive Videogalerie mit Filmsequenzen zum Thema Sucht sehen. Auf einem Rauschbrillen-Parcours können sich die Besucherinnen und Besucher selbst ein Bild davon machen, was es heißt, sich unter Alkoholeinfluss zu bewegen.

Zudem wird der Konsum Dresden mit einer kleinen Bar Interessierte mit alkoholfreien Cocktails und frischen Säften aus eigener Herstellung verköstigen. Die passenden Rezepthefte gibt es kostenfrei dazu.

www.dresden.de/kulturjahr-sucht

PC-COLLEGE® Saxonia

Seminare, die begeistern!

Könneritzstraße 5, 01067 Dresden

Hier eine Auswahl unserer nächsten Trainings im Juni 2017:

- MS Word VBA 19.06. – 21.06.2017
- AutoCAD 3D Konstruktion 26.06. – 29.06.2017

Kundenbetreuung: Beate Brückner

Tel.: 0351- 44813 100

Email:

beate.brueckner@pc-college.de

Geschäftsstellenleitung: Sven Knabe

Tel.: 0351- 44813 200

Email:

sven.knabe@pc-college.de

Sindbad der Seefahrer im tjg.

Von Ania Michaelis nach den Märchen aus „Tausendundeine Nacht“



Am Donnerstag, 1. Juni, 10 Uhr, feiert das Märchen „Sindbad der Seefahrer“ am tjg. theater junge generation, Große Bühne im Kraftwerk Mitte, Premiere. Es ist für Kinder ab acht Jahre geeignet.

Sieben Reisen hat der Kaufmann Sindbad unternommen und erlebte Abenteuerliches und höchst Seltsames. Mit dem Schiff reiste er umher, betrieb Handel und lernte voller Neugier die Welt kennen. So entdeckte er eine Insel, die eigentlich ein riesiger Fisch war, flog mit gigantischen Vögeln durch die Welt, gelangte in ein Tal voller Schlangen und Edelsteine, Riesen begegneten ihm, er geriet in unvorstellbare Stürme, wurde einmal fast gefressen und sammelte seltsame Früchte. Immer wieder war er Gefahren ausgesetzt, kam

in ausweglose Situationen – aber mit seinem Mut, einigen Tricks und dem Vertrauen auf sich und seine Mannschaft gelang ihm die Rückkehr nach Bagdad. Dort angekommen erzählt er nun seine Geschichten dem staunenden Lastenträger Sindbad.

Das diesjährige Sommerspektakel (im klimatisierten Saal!) erweckt Bagdad und die magischen und atemberaubenden Welten Sindbads auf der Großen Bühne des tjg. zum Leben. Mit den Mitteln des Sprech- und Puppentheaters entdeckt Regisseurin Ania Michaelis die Märchen aus „Tausendundeine Nacht“ neu.

Die Premiere ist ausverkauft. Es gibt aber weitere Vorstellungen im Juni. Sie sind unter www.tjg-dresden.de veröffentlicht.

Szenenbild. Aus „Sindbad der Seefahrer“ mit den Schauspielern Judith Nebel und Erik Brünner. Foto: Marco Prill

Kunstaussstellung im Stadtarchiv Dresden

Die Kunstaussstellung „Fundamental Things, Schrift und Buchkunst“ von Marí Emily Bohley ist bis zum 18. August im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1, zu sehen. Die Ausstellung zeigt künstlerisch verarbeitete Fragmente alter Bücher und Handschriften aus China, Japan und Korea. Zu sehen sind historische Schreibgeräte, Schusterleistungen sowie kalligrafische Gestaltungen.

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch:

9 bis 16 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr



Werkstattorchester reist nach Breslau

Das Werkstattorchester Dresden e. V. der Musikhochschule Carl Maria von Weber reist mit 50 Mitgliedern vom 25. bis 28. Mai in die polnische Partnerstadt, um sich mit der Intention eines langfristigen deutsch-polnischen Austauschs mit dem Akademischen Chor der Technischen Hochschule Breslau zu treffen. Nach einem gemeinsamen Probenstag am 26. Mai findet am 27. Mai ein Konzert beider Ensembles in der Aula der Technischen Hochschule statt. Nach den Einzeldarbietungen von Breslauer Chor und Dresdner Orchester widmet sich der dritte Teil des Konzerts der gemeinsamen Darbietung zweier zeitgenössischer Stücke. Neben den musikalischen Aktivitäten werden die Dresdner und Breslauer natürlich zusammen die polnische Stadt erkunden und sich bereits auf den Gegenbesuch des Akademischen Chors in Dresden vorbereiten.

DRESDEN KULTTOUREN

präsentiert:

Die Weinbergführungen in Radebeul

Die Kutschfahrten und vor allem

Die Nachtwächter in Dresden

auch als

Geschenk Gutschein erhältlich

www.dresden-barock.de

E-Mail: info@dresden-barock.de

Telefon: 0351 / 42 69 27 31

01097 Dresden, Große Meißner Str. 15





Eine neue Kultur des Miteinanders

Kulturhauptstadtbüro sucht Orte, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern



„Dresden ist keine Ausnahme. In vielen europäischen Städten gibt es Debatten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Im Unterschied zu anderen stehen wir aber inzwischen als europaweites Symbol für die derzeitigen gesellschaftlichen Herausforderungen“, sagte vor kurzem die Zweite Bürgermeisterin Annekatrin Klepsch. „Gleichzeitig hat Dresden den Ruf einer europäischen Kunst- und Kulturstadt. Da liegt es auf der Hand, mit den eigenen Stärken daran zu arbeiten, vorhandene Schwächen zu überwinden. Während Mitbewerber den Titel Kulturhauptstadt eher nach Imagegesichtspunkten betrachten, versteht Dresden die Bewerbung als Stipendium für die

Stadtgesellschaft.“

In einer ersten Beteiligungsrunde zur Kulturhauptstadt hatten viele Dresdnerinnen und Dresdner die Polarisierung in der Stadt angesprochen.

„Die Überschrift für die Bewerbung ist ganz klar: Eine neue Kultur des Miteinanders! Wir führen in Dresden eine Debatte darüber, ob man mit Kunst und Kultur europaweit eine neue Kultur des Miteinanders schaffen kann“, erläuterte die Bürgermeisterin weiter. Dies könne nicht nur Dresden positiv verändern, sondern auch auf andere europäische Städte ausstrahlen, die vor ähnlichen Herausforderungen stünden.

Neben gesellschaftlichem Zusammenhalt wurden bei der Frage nach dem Kulturbegriff konkrete Orte und Plätze genannt. Daher läge es auf der Hand, diese Dinge miteinander zu verknüpfen, meint der Leiter des Kulturhauptstadtbüros Stephan Hoffmann. „Die Frage, wie der öffentliche Raum gestaltet sein muss, um Zusammenhalt zu fördern, ist daher Inhalt der nächsten Beteiligungsrunde des Kulturhauptstadtbüros. Ziel ist es, in den vielen Dresdner Stadtteilen und Ortschaften Plätze und Orte zu finden, an denen ganz unterschiedliche Menschen zusammen kommen können.“ erklärte Stephan Hoffmann.

In einem ersten Schritt sucht das Kulturhauptstadtbüro von Mai bis September 2017 unter der Überschrift „STADT / FEST / KULTUR“ auf den vielen Stadt- und Ortschafts-Festen das Gespräch mit den Dresdnerinnen und Dresdnern. Welche Orte sind ihnen wichtig? Wie können sie

weiterentwickelt werden? Und was braucht es dort, um mit Kunst und Kultur ganz unterschiedliche Menschen zusammenzubringen? Zweitens wird es Veranstaltungen geben, bei denen es um ganz konkrete Orte, wie beispielsweise die Robotron-Kantine, das Sachsenbad oder der Fernsehturm, und deren Entwicklungspotenzial geht. Ergänzt wird die Beteiligungsrunde ab Herbst 2017 mit einer Online-Debatte. Wie in der ersten Beteiligungsrunde sollen auf dieser Grundlage Pilotprojekte ausgeschrieben werden.

■ Die nächsten Termine der Tour „STADT / FEST / KULTUR“ des Kulturhauptstadtbüros:

- 27.–28. Mai: Sankt Pieschen,
- Sonntag, 11. Juni: Westhangfest und
- Sonntag, 25. Juni: Elbhangfest.

Die Dresdnerinnen und Dresdner wurden in einer ersten Befragung nach ihrem Kulturbegriff sowie nach den Stärken und Schwächen Dresdens gefragt. Darauf aufbauend schrieb das Kulturhauptstadtbüro das Projekt „10 x 2025 Euro für 2025“ aus. Ziel war es, neue Ideen auszuprobieren, die mit Blick auf das Jahr 2025 für ein größeres Vorhaben weiterentwickelt werden können. Insgesamt wurden 13 Projekte ausgewählt, die auf kreative und ungewöhnliche Art und Weise die lokale Identität und die natürlichen Ressourcen der Stadt in den Blick nehmen, das gesellschaftliche Miteinander anregen oder Zukunftsvisionen für eine Stadt im Wandel entwerfen.

www.dresden.de/kulturhauptstadt



Fördergelder für Interessenvertreter

Noch bis zum 29. Mai können Interessenvertretungen für behinderte Menschen für dieses Jahr Fördermittel aus dem Partizipationsfonds des Bundes beantragt werden.

„Damit sollen insbesondere Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderungen unterstützt werden, Politik und Gesellschaft gleichberechtigt mitzugestalten“, erklärt die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann.

„Finanzielle Unterstützung gibt es zum Beispiel für die Erstellung von barrierefreien Informationsmaterialien und Medien, für die Fortbildung von Personen, die in Selbstvertretungsorganisationen tätig sind, und für internationale Erfahrungsaustausche“, fügt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Sylvia Müller, hinzu.

Förderanträge können gestellt werden beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Referat Va1, 11017 Berlin.

Eingehende Anträge werden von einem vom BMAS berufenen Beirat bewertet. Dieser gibt gegenüber dem BMAS Förderempfehlungen ab.

Maßgeblich für die Förderentscheidung ist die Richtlinie für die Förderung der Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Die Richtlinie und der Förderaufruf sind auf dresden.de/fuer-alle verlinkt. Hier stehen auch Angebote für Menschen mit Behinderungen und der Dresdner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

www.dresden.de/fuer-alle



DKV

Mein Tipp als Gesundheitsexperte:
Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben. Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.

Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Ihr IT-Systemhaus
für Linux / UNIX / MacOS
Systemadministration
und Softwareentwicklung

imunixx
unix consulting

Unsere Produkte:
komplette IT-Infrastruktur,
VoIP, Groupware auf
Open Source Basis,
Warenwirtschaft

imunixx GmbH
Heinrich-Heine-Straße 4
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
Telefax +49 351. 8 39 75 25
info@imunixx.de | www.imunixx.de

„Mit unserer Bewerbung haben wir gezeigt, dass wir etwas bewegen können!“

Bewerbungsfrist für den Dresdner Integrationspreis 2017 endet am 10. Juni

2016 erhielt Professor Dr. Michael Kobel und die von ihm geleitete Arbeitsgruppe (AG) Ausbildung und Arbeit des Netzwerkes „Willkommen in Löbtau“ den Dresdner Integrationspreis. Was sich seit der Preisverleihung verändert hat und welche neuen Aufgaben anstehen, erzählt Dr. Michael Kobel in einem Interview.

Wie hat sich die Arbeit in der AG seit der Preisverleihung verändert?

Der Integrationspreis hat uns richtig gut getan. Wir haben mit unserer Bewerbung gezeigt, dass man etwas bewegen kann. Uns allen im Team hat die Auszeichnung noch einen zusätzlichen Motivationsschub gebracht. Wir haben auch neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden. Seit der Preisverleihung wird die Rolle der Ehrenamtlichen bei der Integration von Geflüchteten und Migranten deutlicher wahrgenommen und die Beteiligten kommen aktiv auf uns zu. Zudem sind wir stärker vernetzt, insbesondere mit der Stadtverwaltung.

Wo gibt es Probleme?

Es gab einen Rückschlag für uns: die Abschiebung eines Geflüchteten, den wir als AG betreut haben. Aber wir versuchen, ihn wieder zurückzuholen und bemühen uns, dass die Einreisesperre von zwei Jahren auf sechs Monate reduziert wird. Aktuell sind wir optimistisch, dass der Geflüchtete mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres wieder in Dresden ist und anschließend mit seiner Ausbildung anfangen kann. Hier hätte eine sicherere Bleiberegulierung rund um Ausbildungsqualifizierung geholfen, die sich die Betriebe, die Kammern und die Flüchtlingsräte schon länger wünschen.

Was haben Sie mit dem Preisgeld gemacht?

Gemeinsam mit der Jugendrichtung SPIKE möchte die AG einen Lernraum für Migranten, Geflüchtete und Einheimische gestalten. Der Lernraum soll ein niedrigschwelliges Angebot sein für alle Anliegen rund um die Themen Ausbildung, Qualifikation und Berufseinstieg. Die Menschen sollen zwanglos hingehen, um dort zu lernen, Hilfe bei Hausaufgaben von Sprachkursen zu erhalten oder Nachhilfe zu bekommen, wenn sie



im Unterricht in Schule oder Berufsschule etwas nicht verstanden haben. Mit ideeller Unterstützung der Bildungskoordinatoren der Landeshauptstadt Dresden ist angedacht, diesen Lernraum im SPIKE umzusetzen.

Was sind die aktuellen Herausforderungen für Ihre AG?

Viele Geflüchtete fragen bei uns an, ob wir ihnen Paten vermitteln können. Sie hören von Freunden oder Bekannten davon. Es ist für uns aktuell die wichtigste Herausforderung, genügend Patinnen und Paten für die Geflüchteten zu finden. Ansonsten klappt unsere individuelle Begleitung sehr gut. Für mich selbst ist es eine Herausforderung, den Überblick über alle Patenschaften der AG zu behalten.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Mein größter Wunsch ist es, dass aus Dresden wieder vermehrt positive Botschaften in die Welt getragen werden. In unserer Stadt engagieren sich so viele Menschen für Welttoffenheit, nicht nur in der Flüchtlingshilfe. Darüber wird zu wenig geredet. Das Dresdner Backhaus hat beispielsweise auf Facebook ein Foto der dort beschäftigten Migranten gepostet, mit dem Tenor: Das ist unsere Zukunft, wir sorgen dafür, dass es jeden Morgen frische Brötchen gibt. Das zu sehen, erzeugt nicht nur in mir eine gute Stimmung. Außerdem wünsche ich mir, dass solche zivilgesellschaftlichen Strukturen in weiteren Dresdner Stadtteilen entstehen. Wir können nur 100 Menschen betreuen. Es leben aber aktuell über 2 000 Geflüchtete in

Dresden, die Arbeit suchen. Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Beispiel Schule macht und sich gleichgesinnte Einzelkämpfer und Paten vorhandenen Netzwerken anschließen, damit sie sich nicht über ihre Kräfte verausgaben.

Eigentlich sind Sie ja Teilchenphysiker. Was hat Sie bewegt, sich neben Ihren zeitintensiven Verpflichtungen in Lehre und Forschung in der Flüchtlingshilfe zu engagieren?

Ganz klar: Die Menschen haben mich bewegt – die neu zugewanderten und die engagierten. Es sind weltweit über 65 Millionen Menschen auf der Flucht, von denen ein Teil nun auch bei uns um Hilfe bittet. Da ist es für mich als Bürger selbstverständlich, mit zu helfen. Das bedeutet doch Zivilisation: dass man Verantwortung für den anderen hat, dass man miteinander lebt und sich gegenseitig respektiert, bei allen kulturellen Unterschieden, wie das Stéphane Hessel mal ausgedrückt hat. In der Teilchenphysik am CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) habe ich erfahren, wie erfolgreich Menschen aus über 40 Ländern sein können, wenn sie ein gemeinsames Ziel haben. Ich möchte auch bei uns gemeinsam Ziele setzen, mit Einheimischen und neu Zugewanderten, und miteinander verwirklichen.

■ Hinweise

Noch bis zum 10. Juni 2017 können sich Initiativen, Vereine und Unternehmen für den Dresdner Integrationspreis bewerben. Mit dem Preis zeichnet der Oberbürgermeister Dirk Hilbert Projekte

Preisverleihung 2016. Prof. Dr. Michael Kobel bedankt sich im Namen der Arbeitsgruppe im Netzwerk „Willkommen in Löbtau“.
Foto: Georg Thieme

aus, die sich der Integration von Migrantinnen und Migranten sowie dem interkulturellen Austausch widmen. Gesucht werden vorbildliche Aktivitäten des interkulturellen Engagements, die einen nachhaltigen Beitrag für ein vielfältiges, weltoffenes und solidarisches Miteinander in der Dresdner Stadtgesellschaft leisten. Am 1. Oktober ist die feierliche Übergabe des Integrationspreises im Rahmen der Interkulturellen Tage. Er ist mit 5 000 Euro dotiert.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury. Das Preisgeld steht dem Prämierten zur freien Verfügung.

E-Mail: integrationspreis@dresden.de
www.dresden.de/integrationspreis



Bauarbeiten an Winterbergstraße/Grunaer Weg

Vom 1. bis 25. Juni erfolgen Bau- und Markierungsarbeiten am Knotenpunkt Winterbergstraße/Grunaer Weg. Die Arbeiter ändern die Linksabbiegespur in der Zufahrt und markieren die gesamte Strecke um. Die zwei vorhandenen Fahrstreifen werden jeweils als überbreite Fahrspuren umgebaut. Anschließend markieren sie Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Winterbergstraße zwischen Liebstädter Straße und An der Pikardie. Zusätzlich werden technische Arbeiten durchgeführt.

Die Maßnahmen sind Bestandteil des Radverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden. Während der Bauarbeiten kommt es zu Behinderungen des fließenden Verkehrs. Die Umleitung führt über die Tiergartenstraße und den Grunaer Weg. Für das Vorhaben ist die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf rund 75 000 Euro.

Beantragen?



dresden.de/
buergerbueros

60 Jahre Kita „Knirpsenwiese“

Der städtische Kindergarten „Knirpsenwiese“ in der Dresdner Neustadt, Löwenstraße 7, lädt am Donnerstag, 1. Juni, alle Kinder, Eltern, Großeltern, Nachbarn, Freunde und Partner der Einrichtung zur öffentlichen Geburtstagsfeier ein. Die Kindertagesstätte feiert an diesem Tag ihr 60-jähriges Bestehen. Sie bietet heute bis zu 92 Betreuungsplätze, davon neun für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Zum Festauftakt um 15 Uhr begrüßen Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann und Kita-Leiterin Yvonne Müller die Gäste. Danach singen die Kinder. Auf dem Programm stehen außerdem Ponyreiten, eine Hüpfburg, die Feuerwehr vor Ort, ein Luftballonkünstler, stündliche Hausführungen, eine historische Ausstellung und alte Kinderspiele zum Mitmachen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Garten-Beratungstag

Am 27.05.2017 von 9 – 15 Uhr

Alles zum Thema Kräuter im Garten



Mehr Infos & Anmeldung direkt im Markt.

Helma Bartholomay, Gartenspezialistin vom MDR und von DNN, berät Sie mit vielen nützliche Tipps zu den Themen „Klassische und wilde Kräuter“ und „Rasenpflege und Rasenunkräuter“.

toom Baumarkt
Leubener Straße 61
01279 Dresden-Laubegast
Tel. 0351 655661-0

toom.de

toom
Respekt, wer's selber macht.

Einschränkungen beim REWE-Lauf am 1. Juni

Beim diesjährigen REWE-Lauf „9. REWE Team Challenge Dresden“ am 1. Juni müssen folgende Verkehrseinschränkungen beachtet werden:

- Sperrung der Wilsdruffer Straße von 17.45 Uhr bis 23 Uhr
- Sperrung der Sophienstraße von 18.30 Uhr bis 22 Uhr
- Sperrung des Terrassenufers von 17.30 Uhr bis etwa 22 Uhr
- Jeweils nach den Starts um 19 Uhr, 19.30 Uhr, 20 Uhr und 20.30 Uhr wird der Postplatz kurzzeitig polizeilich gesperrt.
- Sperrung des Streckenabschnitts Rietschelstraße—Mathildenstraße—Blüherstraße von 18.30 Uhr bis etwa 21.45 Uhr unter Gewährleistung der Streckenquerungen im Zuge der Pillnitzer Straße und im Zuge der Grunaer Straße für den Fahrzeugverkehr bis zum Eintreffen des Läuferfeldes und nach dessen Passieren. An den Querungsstellen wird der Verkehr durch die Polizei geregelt. Es kommt zu entsprechenden Aufenthaltszeiten für den Fahrzeugverkehr. Der Straßenbahnverkehr entlang der Grunaer Straße und der Busverkehr auf der Pillnitzer Straße sind davon in gleicher Weise betroffen.
- Sperrung der Blüherstraße und der Lingnerallee von 16 Uhr bis 23.30 Uhr sowie Regelung des Verkehrs durch die Polizei im Bereich Lennéstraße halbseitig zwischen Straßburger Platz und Lennéplatz sowie der Parkstraße halbseitig zwischen Lennéplatz und Georgplatz. Es kommt auch hier zu entsprechenden Aufenthaltszeiten für den Fahrzeugverkehr.

www.dresden.de/
verkehrsbehinderungen

O-METALL
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche



PROFIL ODER FARBE, WELCH EINE QUAL. O-METALL! SIE HABEN DIE WAHL!

www.o-metall.com

Erdbeerzeit **Spargelzeit**

Täglich erntefrische Erdbeeren und Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unsere Erdbeeren in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel und Erdbeeren aus dem Spreewald, naturnah erzeugt und sooo gesund.



67,9 Millionen Euro Überschuss im Jahr 2016

Stadt legt vorläufigen Jahresabschluss vor

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Haushaltsjahr 2016 nach vorläufigen Berechnungen der Stadtkämmerei erneut einen Überschuss erwirtschaften können. In der Ergebnisrechnung des Haushaltes wurde ein Überschuss in Höhe von 67,9 Millionen Euro erzielt. Dies ist in erster Linie auf unerwartet hohe Steuereinnahmen von Großsteuerzahlern, rund 20 Millionen Euro, im letzten Quartal des Jahres 2016 zurück zu führen.

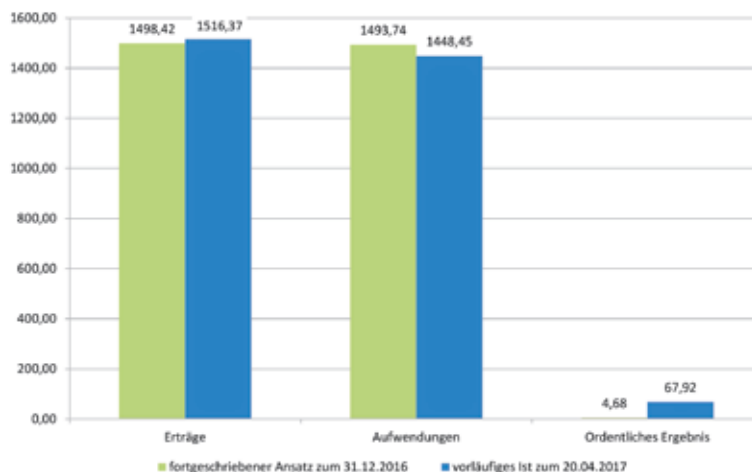
Gleichzeitig reduzierten sich auch die Ausgaben für Personal-, Sach-, und Dienstleistungskosten um rund 8,2 Millionen Euro. Weniger Geld musste die Stadt vor allem im Bereich der sozialen Leistungen aufwenden. Alleine hier lagen die Ausgaben 14,9 Millionen Euro unter den kalkulierten Ansätzen im Haushalt. 11,4 Millionen Euro waren davon für die Kosten der Unterkunft veranschlagt gewesen.

Im Investitionshaushalt des Jahres 2016 ist wiederum deutlich erkennbar, dass das geplante Investitionsprogramm der Stadt nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnte. 286 Millionen Euro wurden nicht im geplanten Zeitraum ausgegeben. Dies führt im Ergebnis weiterhin zu einem hohen Restbestand im städtischen Haushalt, der wiederum erneut nicht abgebaut werden kann.

In der Auswertung von Ergebnis- und Finanzrechnung kann festgestellt werden, dass im Vergleich zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017 und 2018 sich mit dem Jahresabschluss 2016 der Bestand an frei verfügbarer Liquidität von rund drei Millionen Euro auf 47,7 Millionen Euro erhöht hat. Diese Liquiditätsverbesserung ist zur Erfüllung der Auflagen der

Aufgrund hoher Steuereinnahmen und Minderaufwendungen konnte die Landeshauptstadt Dresden 2016 einen Überschuss verbuchen.

Die Ergebnisrechnung schließt im vorläufigen Abschluss mit einem Überschuss in Höhe von **67,9 Mio. EUR**.



Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz zum 31.12.2016 haben sich die Erträge um rund 17,9 Mio. EUR verbessert und die Aufwendungen um 45,3 Mio. EUR verringert.

Landesdirektion aus dem Bescheid zum Doppelhaushalt 2017/2018 vom 16. Februar 2017 der Liquiditätsreserve zuzuführen, um bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes den Ausgleich der Finanzplanung ohne Kürzungen im Investitionshaushalt zu ermöglichen. In der mittelfristigen Finanzplanung hatte es bisher eine Deckungslücke gegeben, die nun geschlossen wird.

„Es ist uns trotz der anfänglich schwierigen Haushaltslage 2016 und der damals bestehenden und

schwer kalkulierbaren Risiken gelungen, Rücklagen für den kommenden Doppelhaushalt zu bilden und damit auch unser anspruchsvolles aber dringend notwendiges Investitionsprogramm für 2019/20 vorerst abzusichern. Dresden dokumentiert mit dieser Haushaltsführung insbesondere seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, erklärte Oberbürgermeister Dirk Hilbert. „Der Jahresabschluss zeigt, dass über den ganzen Haushalt betrachtet umsichtig mit den Geldern des Steuerzahlers umge-

gangen wird. Wir müssen aber bei den Sozialkosten zu verlässlicheren Planungszahlen kommen und die Investitionsmittel in den Fachämtern wesentlich konsequenter abrufen.“

Der vorläufige Jahresabschluss wird nun zur Prüfung an das städtische Rechnungsprüfungsamt übergeben. Erst nach Abschluss der Prüfung können die Jahresabschlusszahlen für verbindlich erklärt werden um dann anschließend durch den Stadtrat bestätigt zu werden.



Welche Leistungen übernehmen die Kranken- und Pflegekassen?

Ein starkes Team
für Ihre Gesundheit

Die pro:med-Pflegeberatung

Fragen kostet nichts. Wir helfen Ihnen gern, wenn es um Pflege und Gesundheit geht und beantworten Ihre Fragen zu Ansprüchen auf Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Rufen Sie uns an! **0800 7766331**

pro:med – Pflaster verbindet

Wir geben unseren Patienten und deren Angehörigen Fürsorge, Sicherheit und Mobilität. Mit einem starken Netzwerk schaffen wir neue gesundheitliche Freiräume. Denn Ihre Lebensqualität liegt uns am Herzen.



www.promed-service.de



www.promed-pflege.de



www.promed-logistik.de

Interaktive Wissenschafts-Stadtführung

Fraunhofer feiert 25 Jahre in den neuen Bundesländern

Keine Forschungsorganisation leistete so rasch und intensiv ihren Beitrag zur deutschen Wiedervereinigung wie die Fraunhofer-Gesellschaft. Seit nunmehr 25 Jahren spielt sie in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin eine maßgebliche Rolle als Motor des Fortschritts.

Dieses Jubiläum, die einzigartige Geschichte der Fraunhofer-Gesellschaft in den neuen Bundesländern und die Leistungen ihrer Institute und Einrichtungen würdigt und feiert Fraunhofer mit besonderen Veranstaltungen.

■ #real_digital: Forschung (er)leben – Wie Wissenschaft die Welt verändert

Public Event in der Dresdner Innenstadt

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Fraunhofer-Gesellschaft in den neuen Bundesländern veranstaltet Fraunhofer am Dienstag, 30. Mai, ab 22 Uhr, eine interaktive Erlebnis-Route in der Dresdner Innenstadt zum Thema Forschung, Vernetzung und Innovation. Fassaden ausgewählter Gebäude werden dabei durch Licht- und Laserprojektionen zu Szenenflächen, in denen Schauspieler der Öffentlichkeit historische Hintergründe zur Stadt



Dresden, relevanten Forschungsthemen und Fraunhofer präsentieren.

■ #real_digital: Gemeinsam Werte schaffen

Eröffnungsevent Jubiläumsausstellung

Im Internationalen Congress Center Dresden wird am Montag, 29. Mai, 13.30 bis 16 Uhr, eine innovative, in-

Projektion. Auf der Erlebnisroute durch die Dresdner Innenstadt sehen die Teilnehmer diesen Spruch am Oberlandesgericht. Foto: Fraunhofer-Institut

teraktive und moderne Ausstellung eröffnet. Sie zeigt Highlights der Forschung aus 25 Jahren Fraunhofer in den neuen Bundesländern und wird im Rahmen der Fraunhofer-Jahrestagung 2017 präsentiert. Die 16 Fraunhofer-Institute aus den neuen Bundesländern präsentieren sich, ihre Historie und Meilensteine sowie ihre Zukunftsthemen und -projekte. Bei der feierlichen Eröffnung sprechen:

- Prof. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft
- Dr. Eva-Maria Stange, sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst
- Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der sächsischen Landeshauptstadt Dresden
- Dr. Michael Mertin, Vorsitzender des Vorstands der JENOPTIK AG
- Prof. Alexander Böker, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Polymerforschung IAP

■ #real_digital: Wir vernetzen Welten

Verleihung der Fraunhofer-Forschungspreise

Ebenfalls im Internationalen Congress Center Dresden findet am Dienstag, 30. Mai, 17.30 bis 19.30 Uhr die Verleihung der Fraunhofer-Forschungspreise statt.

Seit 1978 verleiht die Fraunhofer-Gesellschaft jährlich die Joseph-von-Fraunhofer-Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen ihrer Forscherinnen und Forscher, die anwendungsnahe Probleme lösen. In diesem Jahr werden vier jeweils mit 50 000 Euro dotierte Preise vergeben. Der zusätzliche Fraunhofer-Preis „Technik für den Menschen“ wird alle zwei Jahre für Forschungs- und Entwicklungsleistungen vergeben, die maßgeblich dazu beitragen, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und deren Leistungsfähigkeit im täglichen Leben bis ins Alter zu erhalten. Auch dieser Preis ist mit 50 000 Euro dotiert. Bei der Preisverleihung sprechen:

- Prof. Reimund Neugebauer, Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft
- Prof. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung
- Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen



Das Pfingstfest verlängert ein Wochenende mit einem freien Montag. Warum nicht einen Ausflug planen oder zu Pfingsten an die Elbe fahren? In und um Dresden finden an Pfingsten zahlreiche Veranstaltungen für die ganze Familie statt. Event-Tipps gibt es hier.

Entdeckerwochenende im Dresdner Zoo

Pfingstsonntag und Pfingstmontag erwartet die Besucher täglich ab 10 Uhr ein spannendes Mitmachprogramm rund um das Thema Afrika. Kleine Entdecker gehen auf Afrika-Rallye und erfahren viele interessante Dinge zu Elefant, Löwe und Co. Auf der Forscherwiese lädt der Neugierexpress mit Experimenten zum Ausprobieren ein. Wie Technik funktioniert, wird beispielsweise spielerisch erklärt. Im Kinderhochseilgarten können Mut, Geschicklichkeit und Entdeckergeist erprobt werden.

Wo: Zoo Dresden
Tiergartenstraße, 01219 Dresden

Pfingsten auf Schloss Weesenstein

Jeden Tag findet ab 11 Uhr das Mittelalterfest auf Schloss Weesenstein statt. Gefeierte werden 25 Jahre Mittelalterfest. Der Eintritt zum Pfingstritterturnier mit Falknerspielen beträgt 9,50 Euro. Eine Familienkarte lässt sich für 25 Euro erwerben.

Wo: Schloss Weesenstein
Am Schlossberg 1, 01809 Müglitztal
Wann: 3. – 5. Juni 2017, ab 11 Uhr



Foto: Karl-Heinz Laube | pixelio.de

Ab ins Grüne

Ausflugstipps für das lange Pfingstwochenende

Bergmannstag auf Schloss Burgk

Pfingstsonntag entspannt in Freital verbringen: In der glanzvollen einstigen Residenz des Freiherrn Carl Friedrich August Dathe von Burgk, Besitzer des 1819 gegründeten Freiherrlich von Burgker Steinkohlen- und Eisenhüttenwerkes, findet der Bergmannstag für die ganze Familie statt. Begleitet wird die Veranstaltung von Bergleuten der Region. Das Event findet im Rahmen der Erlebnistage „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge“ statt.

Wo: Schloss Burgk
Altburgk 61, 01705 Freital
Wann: 4. Juni 2017

Besuch auf dem Barockschloss Rammenau

Am 4. Juni kann auf dem schönen Barockschloss Rammenau eine Führung begangen werden. Diese ist kostenfrei und beginnt an der Treppe der Schlossanlage. Um Voranmeldung wird gebeten. Um 15 Uhr findet ein Konzert im Meierhof statt. Das beliebte Polizeiorchester des Freistaates Sachsen spielt für Sie.

Wo: Barockschloss Rammenau
Am Schloss 4, 01877 Rammenau

Pfingstfest im Wildpark Osterzgebirge

20 Jahre Wildpark – das muss

gefeiert werden. Und zwar mit einer Geflügel- und Kaninchenausstellung, Schafschur, Honigschleudern, Bungee-Trampolin und Kutschfahrten am 4. und 5. Juni von 11 – 15 Uhr.

Pfingstsonntag: ab 11 Uhr Ponyreiten, Kinderschminken bis 17 Uhr
Pfingstmontag: 13.30 Uhr Countrymusik mit Frank Zapal & Band
Wo: Wildpark Osterzgebirge
Dresdner Straße 37, 01778 Geising
Wann: 3. – 5. Juni 2017

Deutscher Mühlentag 2017

Am 5. Juni 2017 laden die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde

Von Pirna in die Sächsische Schweiz
mit der Städtebahn Sachsen, Linie RB 71

Genauere Fahrzeiten: staedtebahn-sachsen.de

24. Deutscher Mühlentag am Pfingstmontag, 5. Juni 2017

Bockwindmühle Zwochau

Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.

Zentrale Eröffnung für die *Mühlenregion Nordsachsen*
10 Uhr an der Bockwindmühle Zwochau (zwischen Leipzig und Delitzsch)
Programme aller 19 Mühlen unter www.muehlen-nordsachsen.de

und Mühlenhaltung (DGM) und ihre Landes- und Regionalverbände zum „Deutschen Mühlentag“ ein. Rund 1000 Wind-, Wasser-, Dampf- und Motormühlen öffnen deutschlandweit ihre Türen. Gäste können Führungen mitmachen, Wasserräder drehen, Mahlgänge in Betrieb nehmen und an kleinen Festen teilnehmen.

Teilnehmende Mühlen in Sachsen:

Drei besondere Mühlen geben in Sachsen rund um Höfgen Aufschluss über die fast vergessene Mühlentechnik. Das Museum Wassermühle, die Schiffmühle auf der Mulde und die Paltockwindmühle im nahen Schkortitz sind beim Deutschen Mühlentag dabei. Ein Rundweg von sieben Kilometern verbindet die unterschiedlichen Mühlen. Eine einmalige Möglichkeit zu Pfingsten, die alte und auch neue Mühlentechnik zu erleben.

Geheimnisvolle Tiefkeller in der Festung

Am 3. Juni lassen sich auf der Festung Königstein die geheimnisvollen Tiefkeller mit Steinmetzzeichen aus dem 16. Jahrhundert erkunden. Wie die unterirdischen Verteidigungsanlagen aus dem 19. Jahrhundert aussehen und was sich hinter einer „Caponnière“ verbirgt, erfahren Besucher auf der Festung. **Wo:** Festung Königstein
Beginn: 11 und 13 Uhr
Dauer: 80 Minuten

Kosten: 4 Euro für Erwachsene; Kinder bis 16 Jahre frei

53. Park- und Blütenfest in Kromlau

Das Park- und Blütenfest in Kromlau zählt zu den traditionsreichsten Volksfesten der Region. Das abwechslungsreichste Programm eignet sich für die ganze Familie. Der wundervolle Kromlauer Rhododendronpark lockt jedes Jahr bis zu 20.000 Besucher in den Gablener Ortsteil. Das Fest findet von Freitag bis Pfingstmontag statt.

Wann: 2. – 5. Juni 2017
Weitere Infos gibt es hier: www.bluetenfest.kromlau-online.de

Gärten und Parks

Insbesondere an Pfingsten zeigt sich die Natur von ihrer schönsten Seite. Die Parks und Gärten der Region erstrahlen und blühen. Ein Ausflug mit Picknick ist ein kostengünstiger und individueller Ausflugstipp. Schöne Gärten zu bestaunen gibt es unter anderem im Barockgarten Großsedlitz, Schloss und Park Pillnitz oder im Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau.

Pfingstvesper in der Kreuzkirche

Am 3. Juni kann um 17 Uhr die Pfingstvesper des Dresdner Kreuzchores besucht werden. Zu hören gibt es u.a. Klänge von Johann Sebastian Bach, Katja Fischer und dem Philharmonischen Kammerorchester Dresden.



Genießen Sie in unserem Biergarten an Pfingstmontag den Boxdorfer Männerchor. Der Saal bietet bis zu 120 Personen Platz. Im Kaminzimmer können bis zu 50 Personen feiern.

Am Spitzberg 2 · 01640 Coswig
Tel.: 03523 / 77 50-0 · Fax: 03523 / 77 50-55
Öffnungszeiten: Mo – So ab 11 Uhr
info@spitzgrundmuehle.com
www.spitzgrundmuehle.com

Restaurant · Hotel · Saal · Biergarten

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN



Rudolf-Renner-Straße 42
01159 Dresden
Telefon: (0351) 422 17 44

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag – Donnerstag 11.30 – 14.30 & 17 – 23 Uhr
Freitag – Sonntag & Feiertage 11.30 – 14.30 & 17 – 24 Uhr
Montag Ruhetag (außer Feiertage)

Wohlfühlen, Genießen, Entspannen in Bad Schlema

3 Ü/F im DZ; 2 Ganztagesbesuche für Bad, Saunalandschaft und Wellnessoase im Gesundheitsbad „Actinon“; Willkommensgetränk; 1 Ganzkörper-Aroma-Ölmassage; 1 Rückenmassage; 1 Packung nach Wahl; 1 zünftiges Essen in einer Gaststätte im Ort; inkl. Kurtaxe

p.P. ab 240,00 € (Buchungsnummer P 007)

Buchungen und Informationen
FVV „Schlematal“ e.V.
Gästeinformation Bad Schlema
gaesteinformation@kurort-schlema.de
Telefon: 0 37 72 / 38 04 50

Bad Schlema
Das Radonheilbad des Erzgebirges
(K)urlauben Sie sich gesund!

www.kurort-schlema.de

HIGH HEELS

Ausstellung
Die hohe Kunst der Schuhe

Internationale Künstler und Designer
Schloss Lichtenwalde bei Chemnitz
25. Mai 2017 bis 7. Januar 2018

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen
Vergabenummer: A17/16, 151. Oberschule – Ersatzneubau Schulgebäude und Zweifeld-Sporthalle, Königsbrücker Straße 115, 01099 Dresden, Objektplanung Gebäude gemäß §§ 33 ff. HOAI für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung)
V1651/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Büro RBZ Raum und Bau + AG Zimmermann, Jahnstraße 5a, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2016-5543-00002, Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für 9 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Ortsamt Klotzsche
V1673/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma DH Gebäudeservice, Inh. Daniel Hundt, Frauenstraße 45, 48143 Münster, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-4012-00010, Unterhalts- und Grundreinigung Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden
V1683/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-4012-00002, Unterhalts- und Grundreinigung Schule für Körperbehinderte, Fischhausstraße 12, 01099 Dresden
V1684/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH, Königstraße

5, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-4012-00005, Unterhalts- und Grundreinigung, Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30, 01277 Dresden
V1699/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-1042-00009, Rahmenvereinbarung zur Lieferung von IT-Verbrauchsmaterial für die Landeshauptstadt Dresden – Los 3 – Kyocera
V1714/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Datec Netzwerke & Druckerlösungen GmbH, Kaltes Feld 23, 08468 Heinsdorfergrund, für das Los 3 entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2017-6615-00005, Instandsetzung Stützmauer Schillerstraße, Los 1 – Teilbereich 1 – Instandsetzung Teilbauwerke 1, 2, 3, 4, 5 und 7
V1677/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma WTU Wasser-, Tiefbau und Umwelttechnik GmbH, Neschwitzer Straße 33, 01917 Kamenz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00011, Instandhaltung Stützmauern Tharandter Straße S 383, S 385, S 386 und S 407
V1680/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kühnapfel Spezialbau GmbH & Co. KG, Wachauer Straße 3, 01454 Radeberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00016, Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los N06 –

Trockenbauarbeiten
V1697/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Baiert & Demmelhuber Innenausbau GmbH, Cranachstraße 5, 84513 Töging, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00010, Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus C, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden, Los 14 – Fachkabinette Chemie
V1702/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG, Brechdarrweg 22, 74613 Öhringen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00038, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Comeniusstraße 135a, 01039 Dresden. Los 11 – Erweiterter Rohbau
V1679/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße 4, 04749 Ostrau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00039, Neubau Kindertageseinrichtung Mockethaler Straße 1, 01257 Dresden, Los 03 – Erweiterter Rohbau
V1703/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spreedorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00015, Neubau 2-zügige Schule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leisniger Straße 78, 01227 Dresden, Los 45 – Sanitär- und Heizungstechnik
V1678/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Haustechnik Schmiedeberg, Altenberger Straße 4, 01744 Dippoldiswalde/Ortsteil Schmiedeberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00028, Energetische Sanierung und Brandschutz, Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ 01069 Dresden, Zinzendorfstraße 4, Los 11 – Kunststoff-Fenster
V1687/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Fensterbau & Tischlerei Thomas und Steffen Graf GbR, Schönberg 42b, 02733 Cunewalde, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00029, Energetische Sanierung und Brandschutz, Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“, 01069 Dresden, Zinzendorfstraße 4, Los 12 – Außenputzarbeiten
V1688/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma AS Ausbau & Service GmbH, Rimbachstraße 49, 98527 Suhl, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-65-00448, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude 39. Grundschule mit Ersatzneubau Sporthalle und Herstellung von Pausen- sowie Sportfreiflächen, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, Los 42 – Lüftungstechnik
V1704/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma GAD GmbH, Gewerbepark Merbitz 6, 01156 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00041, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude 39. Grundschule mit Ersatzneubau Sporthalle und Herstellung von Pausen- sowie Sportfreiflächen, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, Los 12 – Außenputz Wärme-Dämm-Verbund-System (WDVS)
V1705/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma k-Plan Bau GmbH, Gewerbering 20, 08451 Crimmitschau, entsprechend Vergabevorschlag.

Ortsbeirat Blasewitz tagt am 31. Mai im Vitanas Senioren Centrum

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz findet statt am Mittwoch, 31. Mai 2017, 17.30 Uhr, im Vitanas Senioren Centrum Am Blauen Wunder, Lichtkuppelsaal, Schillerplatz 12.

Auszug aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Einrichtung des Gymnasiums

Seidnitz in der Planungsregion Linkselsbisch Ost (LEO)

■ Erhaltungssatzung H-46 Dresden-Blasewitz/Striesen-Nordost Gesamt abwägungsbeschluss mit den Teilbereichen H 46 A bis E

■ Erhaltungssatzung H 46 A Dresden-Striesen Nordost

■ Erhaltungssatzung H 46 C Dres-

den-Blasewitz Waldparkanlage bis Schillerplatz

■ Erhaltungssatzung H 46 B Dresden-Blasewitz Süd

■ Erhaltungssatzung H 46 D Dresden-Blasewitz Goetheallee/Käthe-Kollwitz-Ufer

■ Erhaltungssatzung H 46 E Dresden-Blasewitz Ost

■ Vorstellung der Ergebnisse des „Gutachterverfahren Revitalisierung Altgruna“, weitere Vorgehensweise

■ Vorstellung des Bauvorhabens „Seniorenresidenz Pohlandplatz“ durch Investor

■ Empfehlung für verkaufsoffene Sonntage aus regionalem Anlass für das Jahr 2018

Stadtrat tagt am 1. Juni im Plenarsaal

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 1. Juni 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Baukultur in Dresden schaffen. Rendite-Interessen zügeln. Lebensqualität sichern. Allgemeininteressen wahren.“
- 4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung
 - 4.1 Umbesetzung im Kommunalen Sozialverband Sachsen
- 5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

6 Vertagung der Stadtratssitzung am 12. April 2017

6.1 Dresdner Richtlinie zur sozialen Mietwohnungsbauförderung

7 Vertagungen der letzten Stadtratssitzung am 11. Mai 2017

7.1 Bebauungsplan Nr. 330, Dresden-Loschwitz Nr. 20, Elberadweg Loschwitz-Wachwitz

hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Grenze des Bebauungsplanes, 3. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan

7.2 Anhörung nach § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt Dresden zum Thema „Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Dresden“

8 Maßnahmenpakete zur Umsetzung konkreter Projekte gemäß Anlage 4 des Haushaltsbeschlusses zu V1334/16

9 Änderung Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden

10 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2017 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

11 Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014

12 Errichtung eines Zentralen Bauauslagerungsstandortes (ZBauAS), Terrassenufer 15 in 01069 Dresden

13 Richtlinie der Landeshauptstadt

Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten (Kleinprojektfonds)

14 Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“

15 Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könnertitzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße

hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung

16 Lückenschluss des Gehwegs und der Beleuchtung auf der Tronitzer Straße

17 Alternativen Standort für das Unternehmen Globus suchen

18 Realisierung der Sanierungsmaßnahme Wehlerer Straße zwischen Ankerstraße und Schlämilchstraße

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder Klasse 1 für das Schuljahr 2018/2019

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2018/2019 für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2011 und dem 30. Juni 2012 geboren sind, die Schulpflicht. Als schulpflichtig für dieses Schuljahr gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden und von den Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb die Eltern und andere Sorgeberechtigte, ihr Kind an einem

der folgenden Termine an einer Grundschule im Schulbezirk anzumelden.

Für die Anmeldung sind folgende Termine vorgesehen:

■ Donnerstag, der 31. August 2017 von 14 bis 18 Uhr

■ Dienstag, der 5. September 2017 von 14 bis 18 Uhr

Das Schulverwaltungsamt wird die Sorgeberechtigten schriftlich im August 2017 an die bevorstehenden Schulanmeldetermine erinnern. Bitte beachten Sie jedoch, dass die gesetzliche Pflicht

zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes auch dann besteht, wenn die Sorgeberechtigten keinen Brief vom Schulverwaltungsamt erhalten. Zur Schulanmeldung sind der Personalausweis der Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/2019 (Schulanmeldebestätigung) mitzubringen. Über die Aufnahme

entscheidet die Schulleitung.

Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen ebenfalls zunächst an einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden.

Nähere Informationen zu den bevorstehenden Schulanmeldungen sowie über die Tage der offenen Tür an Dresdner Grundschulen erhalten Sie im Internet unter www.dresden.de/schulbeginn.

Beschlüsse des Stadtrates vom 11. Mai 2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz A0269/16

1. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21 (Beschluss zu V2051/12) aufzuheben.

2. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5 (Beschluss zu V2050/12) zu qualifizieren, folgende Aspekte sind als Ziele zu berücksichtigen:

a. Aspekte der Verkehrssicherheit insbesondere an Konfliktpunkten zwischen Radfahrern bzw. Fuß-

gängern auf der einen Seite und dem motorisierten Verkehr auf der anderen, indem ein Überfahren des Elbradweges ausgeschlossen wird und dafür eine für den Radverkehr verträgliche Verswenkung des Elbradweges um eine eventuelle Parkfläche geplant wird,

b. die Sicherung des Denkmals Blaues Wunder durch ein Verbot des Parkens unter der Brückenanlage, c. Belange des Landschaftsschutzes und Schutzes des Landschaftsbildes durch eine Minimierung der Parkfläche im Landschaftsschutzgebiet und damit einer Begrenzung der aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösenden Fläche auf das unbedingt notwendige Maß,

d. Bereitstellung benötigter Parkflächen, insbesondere zum Durchführen von Märkten auf dem

Schillerplatz.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Kooperation mit den Anliegern die Punkte a. bis d. zu prüfen:

a. Die Erweiterung von Parkmöglichkeiten im Ortskern Altloschwitz durch die Aktivierung des für diesen Zweck bereit gestellten und derzeit nicht genutzten Grundstückes.

b. Die Andienung für Handel, Gastronomie, Entsorgung und Gewerbe im Ortskern Altloschwitz und insbesondere die Schaffung von Wende- und Rangiermöglichkeiten im Bereich des Körnergartens.

c. Die bedarfsgerechte Fortschreibung des Anwohnerparkens sowie die Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit im Ortskern Altloschwitz.

d. Die Schaffung von ausreichenden

Behindertenparkplätzen im Bereich außerhalb des Landschaftsschutzgebietes und des FHH-Gebietes in Nähe von Punkten des öffentlichen Interesses (z. B. am Körnergarten).

Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse im Bereich Trachau A0268/16

1. Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 010, Dresden-Trachau Nr. 1 aufzuheben.

2. Der Stadtrat beschließt, die Arbeiten am Bebauungsplan Nr. 380, Dresden-Trachau Nr. 3 zu beenden und nicht weiterzuverfolgen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Entwicklung einer

► Seite 16

◀ Seite 15

öffentlichen Grünfläche unter Einbeziehung von Naturschutzzielen und möglicher bürgerschaftlicher Nutzung vorzubereiten.

4. Zur Sicherung der Entwicklung als öffentliche Grünfläche ist bis zum 31. Juli 2017 ein Aufstellungsbeschluss für ein neues Bebauungsplanverfahren vorzubereiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zum Beschluss vorzulegen.

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V1451/16

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung), bestehend aus dem Satzungstext (zwei Seiten) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Bäderkonzept Dresden – Fortschreibung

A0279/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

das Bäderkonzept der Stadt Dresden zu überarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2017 zum Beschluss vorzulegen. Folgende Zielstellungen sollen darin mindestens verankert werden:

■ dauerhafte Bereitstellung von Frei- und Hallenbädern als Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge entsprechend dem tatsächlichen Bedarf

■ Sicherstellung nachfragegerechter Schwimmkursangebote für alle Kinder bereits vor dem Schulalter

■ Ermöglichung aquapädagogischer Angebote in Kitas durch bedarfsgerechte Badeflächen und -zeiten, die für Kitas im gesamten Stadtgebiet gut erreichbar sind.

Die Bedarfsermittlung und Konzepterstellung erfolgt in enger Abstimmung mit der Bäder GmbH, dem Eigenbetrieb Kita sowie dem Stadtsportbund bzw. der Koordinatorin/dem Koordinator „Bewegte Kita“.

Unterbringungsqualität für Asylsuchende verbessern

A0282/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Qualität der Unterbringung für Asylsuchende und Strukturen für weitere besondere Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Dresden zu verbessern. Dabei sind folgende Punkte umzusetzen:

1. Die Landeshauptstadt Dresden hält an dem Grundsatz fest, wonach eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen die Regel ist. Mindestens der bestehende Anteil von 2/3 dezentraler Unterbringung muss gewahrt werden.

2. Der Abbau der UnterbringungsKapazitäten findet prioritär in Stadtteilen statt, in denen derzeit besonders viele Asylsuchende untergebracht sind, um eine bessere Verteilung der UnterbringungsKapazitäten über das Stadtgebiet zu erreichen.

3. Ein Konzept zur Unterbringung von besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden und Flüchtlingen ist durch das Sozialamt bis zum II. Quartal 2017 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zum Beschluss vorzulegen.

4. Der Fachplan Asyl 2014 – 2016 ist grundlegend zu überarbeiten und dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis zum 30. Juni 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die Eckdaten des Fachplans Asyl 2017 ff. sind in einem breiten Fach- und Bürgerdialog mit der interessierten Bürgerschaft zu erörtern.

6. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Übergangswohnheimen:

a. gilt ab sofort wieder eine Begrenzung der Kapazität auf maximal 65 Plätze. Eine zeitlich befristete Ausnahme bilden die Übergangswohnheime, bei denen die Landeshauptstadt noch vertraglich gebunden ist. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

b. ist mindestens ein Aufenthaltsraum bereitzustellen, der von allen Bewohner/-innen für Angebote im Haus genutzt werden kann. Darüber hinaus sind Unterstützungsangebote aus der Nachbarschaft und von Flüchtlingshelfern in dem Übergangswohnheim zu ermöglichen. Das ist in den Betreiberverträgen entsprechend zu verankern.

c. sind ethnische und religiöse Belange der asylsuchenden Menschen zu berücksichtigen.

d. werden Einrichtungen, in denen keine Selbstversorgung für Asylsuchende möglich ist, prioritär abgebaut oder, wenn möglich, so umgestaltet, dass eine Selbstversorgung möglich ist.

e. wird der Ausschuss für Soziales

und Wohnen zukünftig vor Abschluss von Betreiberverträgen über die Vertragskonditionen informiert. f. ist dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bei Abbau zentraler UnterbringungsKapazitäten zu berichten, ob sich diese als Übergangswohnheime für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Einrichtungen umzuwidmen. g. ist zur Auflösung der Hotels bis 2018 dem Ausschuss für Soziales und Wohnen bis Juli 2017 ein gesonderter Abmietungsplan zur Eingliederung und Aufteilung der Geflüchteten auf die dezentralen Unterkünfte vorzulegen.

7. Bei der Unterbringung von Asylsuchenden in Gewährleistungswohnungen:

a. ist die Belegung von Durchgangszimmern zu vermeiden.

b. ist darauf zu achten, dass sich die Wohnsituation der Betroffenen nicht verschlechtert und maximal zwei volljährige Personen pro Zimmer untergebracht werden.

c. ist stärker auf eine Vermittlung zwischen Geflüchteten und Bestandsmieter/-innen bei Problemen und Konflikten hinzuwirken.

d. ist bei Abbau dezentraler UnterbringungsKapazitäten dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zu berichten, ob sich diese als Trainingswohnungen für wohnungslose Menschen eignen. Bei Eignung sind die Wohnungen umzuwidmen.

8. Bei allen notwendigen Umquartierungen sind frühestmöglich alle beauftragten Sozialträger zu beteiligen.

9. Die Landeshauptstadt Dresden hält für den Fall eines erneuten Anstiegs der Zuweisungszahlen bis auf Weiteres eine Kapazität an Unterbringungsplätzen in Höhe von 300 als Stand-by vor, sodass diese binnen 48 Stunden reaktiviert werden können.

Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden und der Geschäftsordnung des Stadtrates; E-Petitionen, Elektronische Abstimmungsanlage

V1372/16

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23. Juni 2016 (Amtsblatt Nr. 28-29/16 vom 21. Juli 2016),

2. die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 25. Februar 2010 (Amtsblatt Nr. 14/10 vom 9. April 2010), zuletzt geändert

durch Beschluss vom 9. Juli 2015 zu Vorlage V0489/15 (Amtsblatt Nr. 30-31/15 vom 30. Juli 2015), mit Wirkung ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag.

(ab Seite 16 in diesem Amtsblatt)
Mitgliedschaft des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau im „Bündnis internationaler Produktionshäuser e. V.“

V1490/16

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Begründung einer ordentlichen Mitgliedschaft des Europäischen Zentrums der Künste Hellerau im „Bündnis internationaler Produktionshäuser e. V.“ gemäß § 2 Satz 3 der Vereinssatzung einzuleiten.

Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Forsythe Company GmbH) bis zum 31. Dezember 2021

V1578/17

1. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main sowie der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden Frankfurt Dance Company (Rechtsträger: Forsythe Company GmbH) bis zum 31. Dezember 2021 und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Fortsetzungsvereinbarung (Anlage 1 zur Vorlage) zu unterzeichnen.

2. Sollten im Zuge des Unterschriftenverfahrens weitere redaktionelle Änderungen notwendig sein, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen, sofern sie keine Auswirkungen auf den finanziellen Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden, die Laufzeit der Vereinbarung oder die Anzahl der Aufführungen beinhalten.

Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitz Straße

hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V1576/17

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitz Straße, in der Fassung vom 13. Januar 2016, zuletzt geändert am 16. Januar 2017, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau, Wohnbebauung Neuländer Straße hier:

**1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V1556/17**

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger

und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6022, Dresden-Trachau in der Fassung vom 14. September 2016, zuletzt geändert am 26. Oktober 2016, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg hier:

**1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zur Ergänzungssatzung
V1517/16**

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zur Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Ergänzungssatzung im vereinfachten Verfahren und redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die Ergänzungssatzung Nr. 444, Dresden-Hellerau Nr. 1, Urnenfeldweg in der Fassung vom 20. August 2015, zuletzt geändert am 20. September 2016, bestehend aus der Planzeich-

nung mit Zeichenerklärung sowie textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

**Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung Thematischer Weihnachtsmärkte auf der Hauptstraße, dem Neumarkt, dem Taschenberg und der Prager Straße sowie für eine Thematische Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich einer Option bis 2021)
V1622/17**

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Hauptangebot „Augustusmarkt“ der Plan de Saxe GmbH, Dresden, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Hauptangebot „Advent auf dem Neumarkt“ von Neuland Zeitreisen, Struppen, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Neumarkt in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.
3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Angebot „Romantischer Weihnachtsmarkt“ von Herrn Justus Altenburger, Sohland am Rotstein, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Or-

ganisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.

4. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Angebot „Dresdner Winterlichter“ der Event-Agentur Schröder GmbH, Dresden, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.

5. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung erteilt dem Hauptangebot „Dresdner Hüttenzauber“ der I(s) s anders Catering & Event GmbH, Dresden, den Zuschlag für die Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung der Thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz in den Jahren 2017 bis 2019 mit der Option der einseitigen Verlängerung durch die Konzessionsgeberin bis 2021.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Konzessionsverträge abzuschließen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Punkt 4.1 der Angebotsbewertung zu schärfen und zu überarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Trennung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und hinsichtlich der Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Ausschlusskriterium.

Vor künftigen Ausschreibungen ist diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 14. September 2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. Juni 2016

Vom 11. Mai 2017

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

(1) Die Bezeichnungen der einzelnen Paragraphen im Inhaltsverzeichnis werden redaktionell an die veränderten Überschriften angepasst, die sich durch die nachfolgenden Bestimmungen ergeben.

(2) Die Überschrift des § 6 lautet neu: „Petitionen, Einwohneranträge und Bürgerbegehren“.

Vor dem bisherigen § 6 Absatz 1 wird folgender neuer § 6 Absatz 1 eingefügt:

„(1) Jede Person hat das Recht sich

in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Bitten oder Beschwerden (Petitionen) an die Gemeinde zu wenden. Petitionen können auch elektronisch erstellt und über die von der Landeshauptstadt Dresden dafür bereitgestellten Softwaresysteme eingereicht werden.“

Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden neu als Absätze 2 bis 4 nummeriert.

(3) § 9 wird wie folgt neu gefasst: „§ 9 Bildung von beschließenden Ausschüssen

Als beschließende Ausschüsse werden gebildet:

1. der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für IT-Dienstleistungen),
2. der Ausschuss für Finanzen,
3. der Ausschuss für Kultur und Tourismus,
4. der Ausschuss für Bildung (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen),

5. der Ausschuss für Sport (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Sportstätten),

6. der Ausschuss für Soziales und Wohnen,

7. der Ausschuss für Gesundheit (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden),

8. der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften,

► Seite 18

◀ Seite 17

9. der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (zugleich Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungswesen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung),

10. der Ausschuss für Wirtschaftsförderung,

11. der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung,

12. der Jugendhilfeausschuss.“

(4) § 12 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ist zuständig für alle Angelegenheiten in den Geschäftskreisen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der/des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht und der/des Beigeordneten für Ordnung und Sicherheit, ausgenommen abschließende Entscheidungen in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, des Sportes, der Finanzverwaltung sowie in Vergabeangelegenheiten.“

(5) § 13 wird wie folgt neu gefasst: „§ 13 Geschäftskreis des Ausschusses für Finanzen

(1) Der Ausschuss für Finanzen ist zuständig für alle Haushalts- und Finanzangelegenheiten einschließlich der im Rahmen der Haushaltsatzung genehmigten Kredite, soweit diese Angelegenheiten nicht in die ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates, eines anderen Ausschusses oder der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters fallen.

(2) Der Ausschuss soll in allen haushalts- und finanzpolitischen Fragen vorberatend tätig werden, sofern er nicht selbst beschließend ist. Er hat die Federführung bei Haushaltsberatungen.“

(6) § 14 wird wie folgt neu gefasst: „§ 14 Geschäftskreis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

(1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist zuständig für alle Angelegenheiten im Geschäftskreis der/des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

(2) Der Ausschuss entscheidet über

- die Aufstellung von Bebauungsplänen einschließlich vorhabenbezogener Bebauungspläne (Aufstellungsbeschluss) sowie über die Ablehnung der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB,

- die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB,

- die Anordnung von Umlegungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Umlegungsanordnung),

- die Übertragung der Befugnis zur Ausübung von Vorkaufsrechten in Umlegungsgebieten zu Umlegungszwecken an den Umlegungsausschuss,

- die Billigung und öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe (Billigungs- und Auslegungsbeschluss) sowie

- den Kauf oder Verkauf von Grundstücken und die Übertragung vergleichbarer Rechte sowie den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, soweit diese Entscheidungen nicht nach dieser Hauptsatzung auf die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister übertragen sind.

(3) Der Ausschuss soll in allen wohnungs- und verkehrspolitischen Fragen, in allen Fragen der Stadtplanung und in Fragen des Denkmalschutzes vorberatend tätig werden, sofern er nicht selbst beschließend ist.“

(6a) In § 16 b Absatz 3 werden die Wörter „die Eigenbetriebe Krankenhaus Friedrichstadt und Krankenhaus Neustadt“ ersetzt durch die Wörter „den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden“.

(7) § 19 wird wie folgt neu gefasst: „§ 19 Geschäftskreis des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft

(1) Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist zuständig für alle Angelegenheiten im Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

(2) Der Ausschuss soll in allen umwelt-, energie- und verkehrspolitischen sowie in kommunalwirtschaftlichen Fragen und bei umweltrelevanten Bauleitplanungen vorberatend tätig werden, sofern er nicht selbst beschließend ist.

(3) Der Ausschuss ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen und des Eigenbetriebes Stadtentwässerung.“

(8) § 20 wird wie folgt neu gefasst: „§ 20 Geschäftskreis des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung

(1) Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung ist für die Bearbeitung und Bescheidung von Petitionen zuständig, welche in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(2) Der Ausschuss stellt seine Auffassung zu den Petitionen nach Absatz 1 durch Beschluss fest. Der Petentin/dem Petenten ist spätestens sechs Wochen nach Eingang der Petition bei der Landeshauptstadt Dresden ein begründeter Bescheid

zu erteilen. Ist dies nicht möglich, so ist der Petentin/dem Petenten innerhalb der vorgenannten Frist zumindest ein Zwischenbescheid zu erteilen.

(3) Der Ausschuss kann dem Stadtrat oder in Fällen, in denen gemäß § 41 Abs. 1 SächsGemO die Erledigung einem Ausschuss übertragen ist, einem seiner Ausschüsse, Angelegenheiten, die sich aus Petitionen nach Absatz 1 ergeben, zur Entscheidung vorlegen. Petitionen nach Absatz 1 sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wenn sie von mindestens 10 000 Personen unterstützt werden (Sammelpetitionen).

(4) Der Ausschuss ist als beratender Ausschuss zuständig für alle Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung.“

(9) § 25 Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:

„(9) Der Wohnbeirat besteht aus:

- der/dem Beigeordneten für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen oder einer/einem von ihm/ihr benannten Vertreterin/Vertreter, als Vorsitzender/Vorsitzendem ohne Stimmrecht,

- neun Mitgliedern nach Abs. 2 Buchstabe a),

- einer Vertreterin/einem Vertreter der privaten Wohnungswirtschaft, einer Vertreterin/einem Vertreter der Wohnungsgenossenschaften sowie einer Vertreterin/einem Vertreter von Trägern der Wohnungslosenhilfe nach Abs. 2 Buchstabe b),

- einer Vertreterin/einem Vertreter der WOBA DRESDEN GMBH und einer Vertreterin/einem Vertreter des Mietervereins Dresden und Umgebung e. V. nach Abs. 2 Buchstabe c),

- der/dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften oder einer/einem von ihm/ihr benannten Vertreterin/Vertreter, welche/welcher nach Abs. 2 Buchstabe c) durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu bestellen ist, jeweils ohne Stimmrecht.

Tagt der Wohnbeirat als „Beirat Wohnen“ im Sinne der Sozialcharta, so gehören ihm neben der/dem Vorsitzenden nur die Mitglieder nach Abs. 2 Buchstaben a) und c) an.“

(10) § 29 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Stadtrat wählt sieben hauptamtliche Beigeordnete. Diese führen die Amtsbezeichnung ‚Bürgermeisterin‘ bzw. ‚Bürgermeister‘. Die Geschäftskreise werden von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat wie folgt festgelegt:

1. Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht
2. Geschäftskreis Bildung und Jugend

3. Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit

4. Geschäftskreis Kultur und Tourismus

5. Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

6. Geschäftskreis Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

7. Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft.“

In § 29 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 3 ergänzt:

„§ 7 Abs. 4 Buchstabe b) gilt entsprechend.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Dresden, 17. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
in Vertretung
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 17. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Vom 11. Mai 2017

1. § 1 GO Stadtrat wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Mit dem Ende der Tätigkeit als Stadratsmitglied sind alle nicht öffentlich zugänglichen Daten, die aufgrund des Mandats erlangt wurden, entweder zu vernichten bzw. zu löschen oder einer/einem Berechtigten (z. B. einem Mitglied des neu gewählten Stadtrates, der Fraktionsgeschäftsstelle) zu übergeben. Erfolgt keine Übergabe an die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister, so ist diese/dieser schriftlich über den Verbleib der genannten Daten zu informieren.“

2. In § 12 Absatz 1 GO Stadtrat vorletzter Spiegelstrich wird die Formulierung „Antrag auf Wiederholung der Zählung“ ersetzt durch die Formulierung „Antrag auf Wiederholung der Abstimmung“.

3. § 13 GO Stadtrat wird gestrichen.

4. a) § 16 Absatz 1 GO Stadtrat wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Verfahrensleitende Anträge zur Behandlung des Hauptantrages sind voranzustellen. Als Hauptantrag gilt der Antrag, der Grundlage für die Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung war. Änderungsanträge, dies sind auch Ergänzungs- und Ersetzungsanträge, sind vor dem Hauptantrag abzustimmen, wobei für die Reihenfolge der Grad der Abweichung vom Hauptantrag maßgebend ist; der Änderungsantrag, der am weitesten abweicht, ist zuerst abzustimmen. Danach ist der Hauptantrag in der ggf. geänderten Fassung zur Schlussabstimmung zu stellen. Bei überwiesenen Angelegenheiten ist zuerst über die Empfehlung des federführenden Ausschusses abzustimmen. Soweit

der Stadtrat beschließt, der Ausschussempfehlung nicht zu folgen, ist sodann die Abstimmung über die weitere Behandlung der Sache durchzuführen oder unmittelbar in der Sache zu entscheiden.“

b) § 16 Absatz 2 GO Stadtrat wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich mittels elektronischer Abstimmungsanlage. Ist eine Nutzung der elektronischen Abstimmungsanlage aus technischen Gründen nicht allen Stadratsmitgliedern möglich, so erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen. Unbeschadet bleibt das Recht des Stadtrates im Einzelfall etwas anderes zu beschließen. Bei offenen Abstimmungen mittels elektronischer Abstimmungsanlage wird für alle Stadratsmitglieder erkennbar das Stimmverhalten jedes einzelnen Stadratsmitgliedes unter Nennung von Namen und Fraktion für die Dauer von mindestens 10 Sekunden angezeigt. Während dieser Zeit kann jedes Stadratsmitglied die eigene Stimmabgabe ändern. Elektronisch darf nur unter Verwendung der eigenen persönlichen Abstimmungskarte abgestimmt werden. Speicherungen des persönlichen Stimmverhaltens sind nur bei namentlichen Abstimmungen sowie nur zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift zulässig und danach zu vernichten.“

c) § 16 Absatz 6 GO Stadtrat wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Das Abstimmungsergebnis wird von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister bekannt gegeben und in der Niederschrift

festgehalten. Das persönliche Abstimmungsverhalten einzelner Stadratsmitglieder ist nicht Bestandteil des bekannt zu gebenden Abstimmungsergebnisses. In die Niederschrift wird das persönliche Abstimmungsverhalten nur im Falle namentlicher Abstimmungen aufgenommen.“

d) Nach § 16 Absatz 6 werden folgende Absätze 7 bis 9 ergänzt:

„(7) Führt die Abstimmung noch nicht zu einer Sachentscheidung, ist die Beschlussfähigkeit unstreitig und sind die Mehrheitsverhältnisse für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister auf einen Blick zu erkennen, so kann anstelle des genauen Abstimmungsergebnisses bei offenen Abstimmungen mittels Handzeichens das durch Augenschein ermittelte Ergebnis („mehrheitlich angenommen“/„mehrheitlich abgelehnt“/„bei Stimmgleichheit abgelehnt“) bekannt gegeben und in der Niederschrift festgehalten werden.

(8) Auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ist eine Abstimmung zu wiederholen,

a) wenn sich nicht alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates an der Abstimmung beteiligen konnten,

b) wenn es zu Unklarheiten über den genauen Abstimmungsinhalt gekommen ist,

c) wenn ein möglicher technischer Fehler oder ein möglicher Fehler bei der Ergebnisermittlung reklamiert wird,

d) wenn das Abstimmungsergebnis namentlich dokumentiert werden soll.

(9) Der Antrag auf Wiederholung der Abstimmung kann nur im

unmittelbaren Anschluss an die Abstimmung gestellt werden, die Begründung ist mit dem Antrag anzugeben.“

5. § 21 GO Stadtrat wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten im Falle einer Sammelpetition (§ 20 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung) entsprechend. Der Stadtrat entscheidet in diesem Fall lediglich, ob neben den Vertretern/Vertreterinnen der Sammelpetition auch andere Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen eingeladen und zur Darstellung ihrer Auffassung angehört werden sollen.“

6. In § 24 GO Stadtrat werden die Worte „und einer/einem nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten“ gestrichen und der Verweis auf § 9 Abs. 1 SächsGemO geändert in einen Verweis auf § 19 Abs. 1 SächsGemO.

7. In § 25 Satz 3 GO Stadtrat wird der Verweis auf § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung geändert in einen Verweis auf § 10 Abs. 4 Hauptsatzung.

8. In § 32 GO Stadtrat wird folgender Absatz 4 ergänzt:

„Bei offenen Abstimmungen ist das genaue Stimmresultat durch Auszählen der Handzeichen zu ermitteln, bekannt zu geben und in der Niederschrift festzuhalten.“

Dresden, 17. Mai 2017

Dirk Hilbert
Vorsitzender

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Stadtrat?

ratsinfo.dresden.de

**Bestattungshaus
W. Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

BESTÄTTER
VOM HANDEWERK GEPRÜFT

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ Im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Abteilungsleiter/-in
Sicherheits-
angelegenheiten
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter EntgGr. E
14 TVöD/Beamtin bzw.
Beamter BesGr. A 14)
Chiffre-Nr.: 32170501**

ab sofort als unbefristet zu besetzen.
Wesentliche Inhalte

■ Leitung, Koordinierung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung der Abteilung Sicherheitsangelegenheiten

■ Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden als Orts- und Kreispolizeibehörde, insbesondere

■ als Versammlungsbehörde, Waffenbehörde, Sprengstoffangelegenheiten, untere Glücksspielaufsichtsbehörde, Behörde für die Anmeldung von Ausländervereinen und ausländischen Vereinen,

■ als untere Jagdbehörde, Unterbringungsbehörde für psychisch kranke Personen, Behörde für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde

■ als KFZ-Zulassungsbehörde

■ als Fahrerlaubnisbehörde

■ Gesamtverantwortung für die Arbeit der Versammlungsbehörde, insbesondere

■ die federführende Koordination der sicherheits- und ordnungsbehördlichen Belange bei (Groß-)Veranstaltungen

■ Erarbeitung von Gefahrenabwehrkonzeptionen in besonderen Gefährdungslagen einschließlich erforderlicher Verfügungen (z. B. Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen)

Erforderliche Ausbildung

Zweites Juristisches Staatsexamen

Sonstige Anforderungen

■ mindestens zwei Jahre Führungserfahrung

Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ umfassende Fachkenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht, im allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehrrecht (Polizeirecht, Jagdrecht, Waffenrecht) sowie im Versammlungsrecht

■ Führungskompetenz

■ Verantwortungsbereitschaft

■ Belastbarkeit

■ Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

■ hohe Einsatzbereitschaft (Rufbereitschaft; flexible Arbeitszeit außerhalb regulärer Dienstzeiten, auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. Juni 2017

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in Buch-
haltung – Kreditoren-
und Anlagenbuchhaltung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 08 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB52170501**

unbefristet ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ eigenverantwortliche Abwicklung der Kreditorenbuchhaltung, insbesondere Eröffnung, Verwaltung und Pflege des Kreditorenstammes sowie Abstimmung mit den für die Verwaltung zuständigen Sachgebieten

■ verantwortlich für die buchmäßige Erfassung der Zugänge und des Nachweises der Abgänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens wert- und mengenmäßig, Anlegen neuer Anlagenstammsätze gemäß geltender Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der gültigen Wertgrenzen, korrekte Zuordnung der Anlagenklassen nach dem aktuellen Anlagenklassenkatalog des EBS, Führen von Bestandslisten der kleinen Anschaffungen

■ Führung des Anlagennachweises des EBS sowie Organisation und Mitwirkung bei den Anlageinventuren, selbstständige Inventurauswertung und Umsetzung/Abgleich der Ergebnisse zwischen SAP und dem Anlagenprogramm Vajasoft, Klärung von Problemen und Differenzen und Verfassen eines Inventurberichtes gemäß einschlägiger Vorschriften (z. B. DO Inventarisierung/Inventur), Stichprobeninventuren

■ selbstständige Aktivierung der Investitionsmaßnahmen (Anlagen im Bau) des EBS in Abstimmung der Bauausgabebücher und SAP

■ Überwachung der offenen Anträge auf Versicherungsleistungen in Schadenfällen, Statistische Erfassung interner Daten

■ Prüfung und Aktualisierung des Gebäudebestandes für die Abrechnung der Gebäudeversicherungsprämien

■ Zuordnung der Eingangsrechnungen zu Kostenarten und Kostenstellen

■ Führung und Verwaltung der Kreditoren- und Hauptbuchkonten, Buchen der anfallenden Belege sowie Abstimmung und Kontrolle des Belegwesens auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie Anlegen von Dauerbuchungsbelegen

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren

Erwartungen

■ erforderliche Fachkenntnisse: Haushalt- und Finanzwesen, Kenntnisse SAP und Anlagenbuchhaltungsprogramme (z. Bsp. Vaja Soft)

■ Berufserfahrung in der Anlagenbuchhaltung

Bewerbungsfrist: 1. Juni 2017

■ Im Jobcenter Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Arbeitsvermittler/-in
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 9 c TVöD)
Chiffre-Nr.: JC170501**

ab sofort befristet für die Zeit des Mutterschutzes und einer anschließenden Elternzeit zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ 1. Arbeitsvermittlung und Integration von Arbeitnehmerkunden

■ Verantwortung für einen eigenen Kundenstamm

■ kompetente Beratung im Sinne der Beratungskonzeption der Agentur für Arbeit mit den Bestandteilen Situationsanalyse, Zielfestlegung, Erarbeitung von Lösungsstrategien

■ Erstellen eines Profilings nach der Logik des 4-Phasen-Modells mit den Schritten Stärkenanalyse, Feststellung von Handlungsbedarfen, Standortbestimmung und Festlegung von Handlungsstrategien

■ Definition eines für die Integration maßgeblichen Zielberufes auf der Grundlage eines ausführlich erfassten Lebenslaufes, unter Beachtung vorhandener Fähigkeiten und unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarkterfordernisse

2. Übergreifende Tätigkeiten

■ Einschaltung von Fachdiensten und Auswertung der Ergebnisse mit den Kunden

■ Kontaktaufnahme mit sozialen Netzwerkpartnern, zuständigen Ämtern und Institutionen beim Vorliegen persönlicher Problemlagen der Kunden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

■ Prüfung der Zugangskriterien und bei Erfüllung der Voraussetzungen Übergabe in das beschäftigungsorientierte Fallmanagement

- Zusammenarbeit mit anderen Organisationseinheiten des JC, wie Eingangszone, Leistungsteams, Widerspruchsstelle und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice unter Minimierung der Schnittstellenproblematik

3. Integrationsbegleitende Tätigkeiten/Controlling

- Dokumentation der Beratungsergebnisse in den vermittlungsorientierten IT-Verfahren nach vorgegebenen Qualitätsstandards

- eigenverantwortliche Datenpflege

- Umsetzung der Vorgaben aus den Prüfungen zur Fachaufsicht

- eigenverantwortliche Planung der Förderinstrumente für den eigenen Kundenstamm

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) im Allgemeinen Verwaltungsrecht

- All-Lehrgang

Erwartungen

- umfassende und vertiefte Rechtskenntnisse in SGB II, SGB III und angrenzenden Rechtsvorschriften

- Kenntnis des regionalen und überregionalen Arbeitsmarktes

- Fähigkeit zum selbstständigen und verantwortungsbewussten Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. Juni 2017

- Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Planungssteuerung

Verkehrstechnik

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter EntgGr. 11

EGO TVöD)

Chiffre-Nr.: 66170502

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Planung verkehrstechnischer Anlagen aus den Fachbereichen Radverkehr, barrierefreie Verkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung, ruhender Verkehr, Verkehrssicherheit (HOAI-Phase 1–6)

- Projektierung des verkehrstechnischen Entwurfes bzw. Erarbeitung der Aufgabenstellung für Ingenieurleistungen einschließlich Verhandlung/Abschluss von Ingenieurverträgen

- fachliche Betreuung der Projekte und Prozesse intern und extern (Projektmanagement)

- Erarbeitung von bzw. Mitwirkung bei Beschlussvorlagen und Förderanträgen

- Vorstellung der Planungsergebnisse vor politischen Gremien, Bürgern und Fachverbänden, Bearbeitung von Anfragen sowie Öffentlichkeitsarbeit

- Kostenmanagement sowie fachliche Bewertung der Ingenieurverträge und deren vertragsgemäße Umsetzung

- systematische Analyse, Qualitätsauswertung und Optimierung bestehender Anlagen entsprechend der aktuellen Anforderungen

- verkehrstechnische Projektbegleitung und Prüfung der Planungen von Straßenverkehrsanlagen (Neubau, Rekonstruktion, Umbau) und Erarbeitung von verkehrstechnischen Stellungnahmen zu stadt- und verkehrsplanerischen Konzeptionen, zu Bauanträgen sowie zu sonstigen baurechtlichen Verfahren und Erschließungsverträgen im Rahmen der Fachaufsicht

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Hochschulbildung (z. B. Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in der Fachrichtung Verkehrswesen, Vertiefungsrichtung Verkehrstechnik

Sonstige Anforderungen

- Führerschein Klasse B

Erwartungen

- Fachkenntnisse der technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien in der Verkehrstechnik

- Fachkenntnisse im Straßen- und Baurecht, Vertrags- und Vergaberecht

- Anwendungsbereite Fähigkeiten bei der Nutzung der Anwender-Hard- und Software (Office, Grafiksoftware)

- Im besonderen Fall Arbeitszeit außerhalb der Dienstzeiten

- Strukturelles Denken und Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Juni 2017

- Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Bausteuerung

Verkehrstechnik

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. 10 EGO TVöD)

EntgGr. 10 EGO TVöD)

Chiffre-Nr.: 66170503]

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- bautechnische Vorbereitung von Projekten aus den Fachbereichen Radverkehr, barrierefreie Verkehrsanlagen, Verkehrsberuhigung, Schulwegsicherung, Umbau LSA, Parkleitsystem, Verkehrsmanagementsystem, Koordinierungskabel, ruhender Verkehr, Verkehrssicherheit, Havariemaßnahmen an LSA und weiteren verkehrstechnischen Anlagen

- baufachliche Betreuung und Koordinierung von externen bautechnischen Planungsleistungen (HOAI-Phase 1–6) einschließlich Vertragsvorbereitung und Vertragsüberwachung

- Veranlassung entsprechender Ausschreibungen nach VOB einschließlich Rahmen-Zeitverträge sowie Abschluss von Bau- und Objektverträgen

- Bauvorbereitung, Bauüberwachung, Bauoberleitung, Bauabnahme und Dokumentation für Bauvorhaben der o. g. Fachbereiche (HOAI-Phase 8–9)

- Abwicklung der Bauvorhaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften

- Koordinierung der an der Baumaßnahme beteiligten Firmen, Versorgungsunternehmen und betroffenen Anlieger

- Überwachung der technischen Abwicklung und qualitätsgerechten Bauausführung, Einhaltung des Arbeitsschutzes

- Kostenüberwachung und -steuerung, Bearbeitung von Nachträgen

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossenen Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni)) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen

Sonstige Anforderungen

- Führerschein Klasse B

Erwartungen

- Fachkenntnisse der technischen Vorschriften, Normen und Richtlinien in der Bausteuerung

- Fachkenntnisse im Straßen- und Baurecht, Vertrags- und Vergaberecht

- anwendungsbereite Fähigkeiten bei der Nutzung der Anwender-Hard- und Software (Office, Grafiksoftware)

- im besonderen Fall Arbeitszeit außerhalb der Dienstzeiten

- Entscheidungsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Juni 2017

Beiräte des Stadtrates tagen

■ Wohnbeirat

Die nächste Sitzung des Wohnbeirates findet statt am Montag, 29. Mai 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Wohnbeirat

1 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

2 Informationen/Sonstiges

Beirat Wohnen – Sozialcharta

5 Informationen/Sonstiges

- Beirat für Menschen mit Behinderungen

Die nächste Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen findet statt am Mittwoch, 31. Mai 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung

2 Erstellung und Nutzung von barrierefreien Dokumenten in der Stadtverwaltung

3 Entgeltkatalog des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden; Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Sportstätten und die außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen (Sportstättengebührensatzung); Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zugang zu Sportstätten

4 „Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ (2017–2022)

5 Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der

UN-Behindertenrechtskonvention

6 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

7 Sonstiges



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ergänzungssatzung Nr. 444 Dresden-Hellerau Nr. 1 Urnenfeldweg

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 11. Mai 2017 mit Beschluss zur V1517/16 nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

2. Die Ergänzungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

3. Die Ergänzungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergän-

zungssatzung ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Ergänzungssatzung.

5. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

6. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschä-

digungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

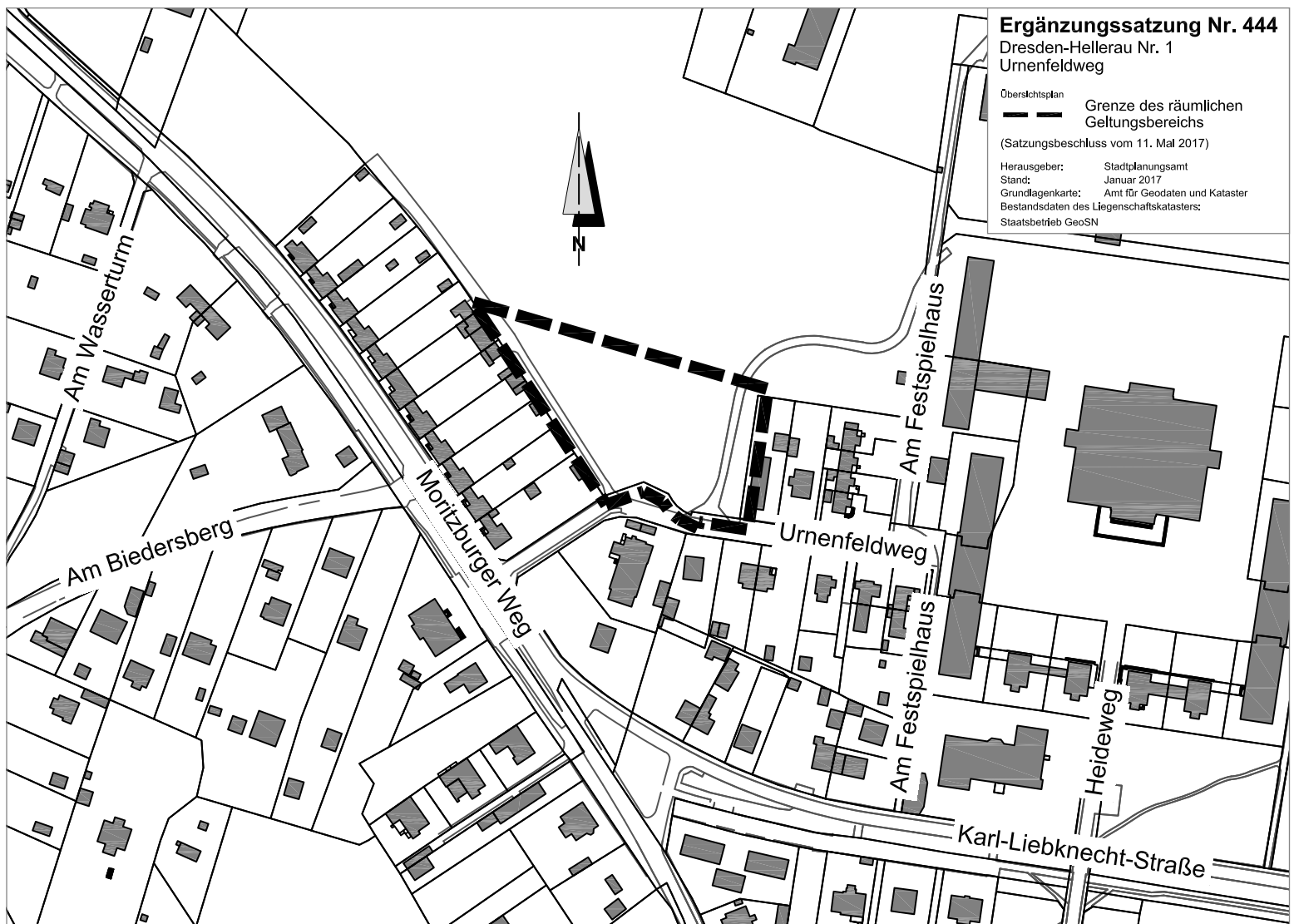
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 18. Mai 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Einziehung eines Teils der Borthener Straße nach § 8 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. E 6/2017

1. Straßenbeschreibung

Teil der Borthener Straße auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 242/f der Gemarkung Dresden-Seidnitz im Bereich zwischen den Flurstücken Nr. 217/16 und 217/19 der Gemarkung Dresden-Seidnitz (Seitenstreifen vor dem ehemaligen Pferdestall)

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Teil der Ortsstraße wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1

des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen.

2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

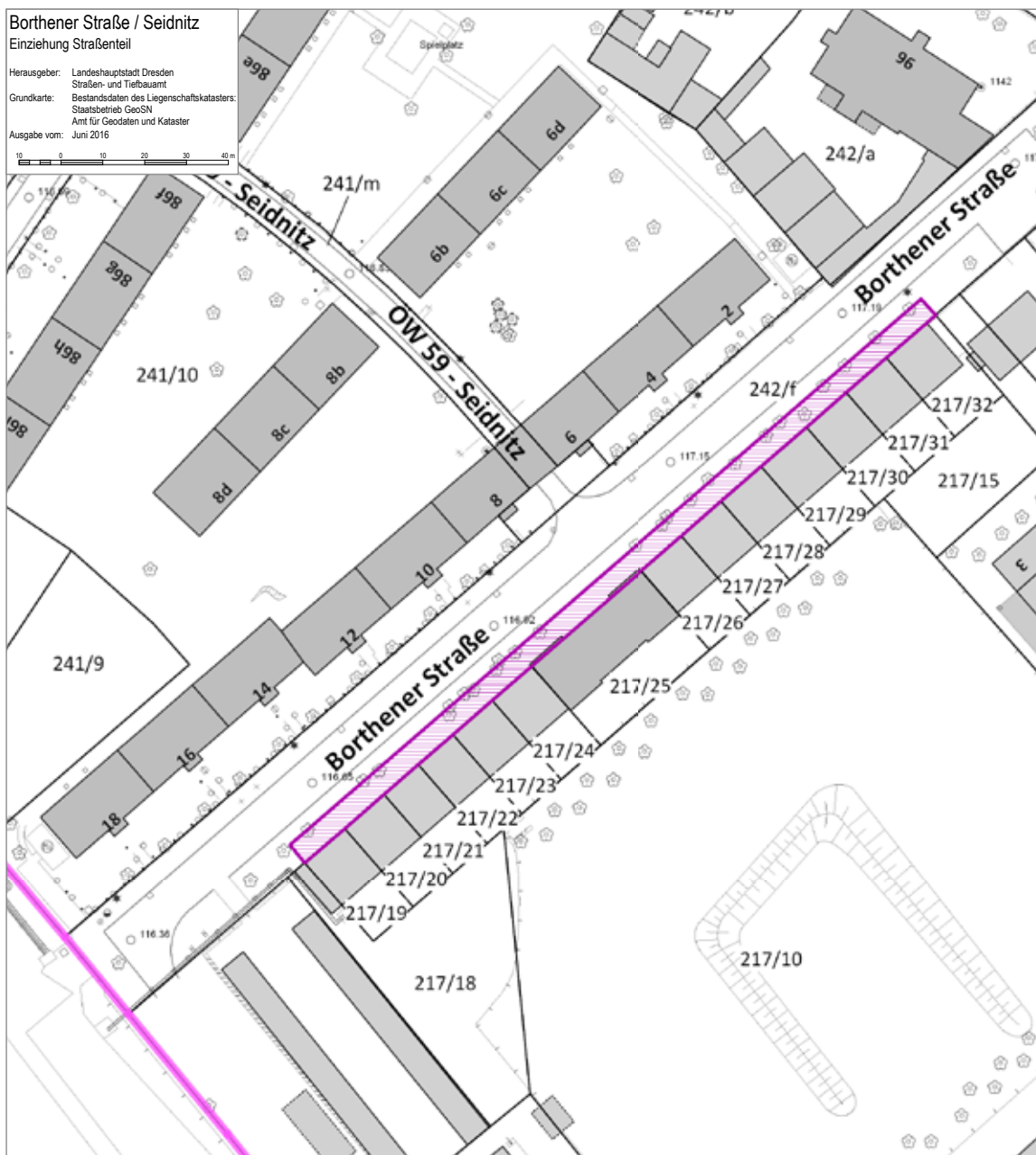
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Straßenteils liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss,

Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

Gartenmöbel



**AKTION: -11%
AUF DIESES MODELL**

ab sofort bis 30. Juni 2017*

*solange der Vorrat reicht
weitere Angebote in der Ausstellung

Größte Garten- und Wintergartenmöbel-Ausstellung Sachsens



25 JAHRE KOMPETENZ

**Bergstraße 21
01738 Dorfhain b. Tharandt**

**Tel. 035055-69616
Geöffnet Mi-Fr 10-12 u. 14-18 Uhr
Sa 10-14 Uhr u. n. Vereinbarung**

*Traumhafte
Ausstellung auf
1.500 m²*

**30 min per Auto von
Dresden entfernt**

**Gartenmöbel
Wintergartenmöbel
Terrassendächer
Wintergärten
Sonnenschutz
Accessoires
Mobile Außenkamine
www.kwozalla.de**

Dreßler®

Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Treideln im Altmühltal	15.06. – 19.06.2017	499 € pro Person/DZ
Alpenblicke in Zell am See	25.06. – 30.06.2017	619 € pro Person/DZ
Schwarzwald - Impressionen	16.07. – 21.07.2017	549 € pro Person/DZ
Hamburg – Die Musicalmetropole (zzgl. Musickarte Ihrer Wahl)	22.07. – 23.07.2017	152 € pro Person/DZ
Steiermark ohne EZ-Zuschlag!!!	02.08. – 07.08.2017	599 € pro Person/DZ
Wenn die Heide blüht – Nemitzer Heide	20.08. – 24.08.2017	439 € pro Person/DZ
Berg und Bädertour	25.08. – 28.08.2017	319 € pro Person/DZ
Schönheiten der Masuren	16.09. – 21.09.2017	494 € pro Person/DZ
Biathlon Weltcup in Antholz	19.01. – 22.01.2018	359 € pro Person/DZ

Tagesfahrten

Breslau	10.06.2017 / 29.07.2017	37 € pro Person
IGA Berlin (zzgl. Eintritt)	11.06.2017 / 12.07.2017	ab 26 € pro Person
Thüringen und 2 Spitzbuben	13.06.2017	58 € pro Person
Melnik und Machasee	15.06.2017	45 € pro Person
Krämerbrückenfest in Erfurt	17.06.2017	31 € pro Person
Barockgarten Zabeltitz	22.06.2017	43 € pro Person
Potsdam mit Schifffahrt	21.06.2017	54 € pro Person
Rosarium Sangerhausen	29.06.2017	43 € pro Person
Sommerfest mit Blasmusik	04.07.2017	59 € pro Person
Kremserfahrt Laußnitzer Heide	11.07.2017	52 € pro Person
7-Seen-Fahrt im Teupitzer Seenland	07.08.2017	56 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH
Kontakt: 03529 - 52 39 62

www.dressler-busreisen.de
info@dressler-busreisen.de